





4 DER NEUE VORSTAND VON MEHR DEMOKRATIE

### **EUROPA**

- 6 FÜR EIN EUROPA DER BÜRGER!
- 7 DIE NEUEN IM EU-PARLAMENT
- 9 DIE EU BRAUCHT EINE REFORMDEBATTE
- 10 100 GEGEN TTIP!
- 12 EIN RECHT AUF LOBBYISMUS?
- 15 TTIP UND DAS DEUTSCHE GRUNDGESETZ
- 18 KRIM, DONEZK, KATALONIEN ...
- 20 EIN SPRUNG NACH VORN

### BUNDESLÄNDER

- 22 FÜR STÄRKERE KOMMUNEN UND LÄNDER
- 23 KOMMUNALE KOOPERATION
- 24 LÄNDERTELEGRAMM (MIT TERMINEN VOR ORT)

### OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

26 DEMOKRATIE UND ÖKOLOGIE

### **KURZ NOTIERT**

28 DEMOKRATIE-NACHRICHTEN

### REZENSION

29 DEMOKRATIE EINFACH MACHEN

### **LESERBRIEF**

30 EINE ANTWORT AUF "VON GEMEINNUTZ UND EIGENNUTZ", MDMAGAZIN NR. 99

**Für stärkere Kommunen und Länder** Bundesvorstandsmitglied Karl-Martin Hentschel wirbt für neuen Arbeitskreis

Kommunal-

### Liebe Leserinnen und Leser,

was haben Attac, Brot für die Welt, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Transparency International, der Deutsche Kulturrat, Campact und mehr als 100 weitere Organisationen aus 17 EU-Staaten gemeinsam? Sie alle lehnen das EU-USA-Freihandelsabkommen TTIP in seiner derzeit geplanten Form ab und unterstützen eine maßgeblich von Mehr Demokratie vorangetriebene Europäische Bürgerinitiative (EBI).

Mehr Demokratie sieht das Abkommen nicht deshalb kritisch, weil wir ein Problem mit Chlorhühnchen, mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln oder mit der Erleichterung des Fracking haben. Unsere Kritik setzt viel tiefer und grundsätzlicher an: Wir sehen massive Gefahren für die Demokratie an sich. Dies liegt vor allem an den geplanten Sonderklagerechten für Konzerne. Sie umgehen die staatliche Rechtsprechung und stehen nur ausländischen Investoren zur Verfügung. Denen räumen sie nur Rechte, aber keine Pflichten ein. Das ist unfair und verfassungsrechtlich bedenklich (siehe Artikel Seite 15).

Auch die geplante regulatorische Kooperation ist hochproblematisch. Sie würde Interessenvertretern auf beiden Seiten des Atlantiks Mitsprache einräumen, sobald einer der Vertragspartner Gesetze oder Verordnungen plant, die den Handel beeinflussen könnten. In den USA gibt es bereits Erfahrungen mit einem solchen System, und die sind desaströs: Regulierungen werden massiv verzögert; Konzerne und Lobbyisten erhalten einen weiteren politischen – und auch rechtlichen – Einflusskanal. Sinnvolle und weitgehend unstrittige Gesetze, etwa zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr oder auf dem Bau, hängen jahrelang im Regulationsverfahren fest – und je später sie in Kraft treten, desto mehr Menschen sterben letztlich, weil die Sicherheitsstandards veraltet sind (siehe Artikel Seite 12).

Das TTIP in seiner jetzigen Form schränkt den Parlamentarismus weiter ein und höhlt ihn aus. Wegen dieser Gefährdung der Demokratie mischt sich Mehr Demokratie hier ein!

Die EBI ist jetzt in der heißen Vorbereitungsphase: Mitte Juli wollen wir sie bei der Europäischen Kommission anmelden, die dann entscheiden muss, ob die EBI rechtlich zulässig ist. Wenn wir diese Hürde – auf die wir uns gut vorbereitet haben – schaffen, können wir spätestens ab Mitte September mit der Sammlung von mindestens einer Million Unterschriften beginnen.

Dafür bitte ich jetzt schon um Ihre und Eure Unterstützung. Demokratie ist wichtiger als Freihandel!

Mit herzlichen Grüßen

ichael Effer





Dr. Michael Efler, Mitglied des Bundesvorstands, Koordinator der EBI "Stopp TTIP" für Mehr Demokratie.

# DER NEUE VORSTAND STELLT SICH VOR

"Direkte Demokratie ist deliberativer: Es wird gründlicher und mit mehr Menschen diskutiert. So sind Entscheidungen durchdachter und besser akzeptiert."

BERNHARD MARX

Per Briefwahl und per Urnenwahl bei der Bundesmitgliederversammlung in Erfurt haben die Mitglieder von Mehr Demokratie neun Menschen in den Bundesvorstand gewählt. Vier von ihnen sind neu im Amt, fünf wurden wiedergewählt – Katrin Tober aus dem alten Vorstand trat nicht wieder zur Wahl an.



"Jeder Mensch will sein Leben selbst bestimmen und an den Entscheidungen, die ihn betreffen, beteiligt sein."

CLAUDINE NIERTH

"Was die Zukunft anbelangt, so haben wir nicht die Aufgabe, sie vorherzusehen, sondern sie zu ermöglichen."







"Welche Regierung die beste sei? Diejenige, die uns lehrt, uns selbst zu regieren."

(JOHANN WOLFGANG VON GOETHE)
MICHAEL EFLER



"Wenn wir aufhören, die Demokratie zu entwickeln, fängt die Demokratie an, aufzuhören."

RALF-UWE BECK

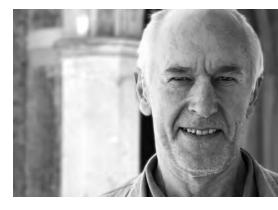
"Alles, was man tut hat Wirkung. Auch, das, was man unterlässt zu tun."

BERTRAM BÖHM



"Nicht die Stimmabgabe, sondern die freie Diskussion ist die Essenz der Demokratie."

KARL-MARTIN HENTSCHEL





"Damit wir Menschen die Spielregeln unseres Zusammenlebens wieder selbst bestimmen können!"

ROMAN HUBER

"Wahlen allein machen noch keine Demokratie."

(BARACK OBAMA)

ALEX TRENNHEUSER



# FÜR EIN EUROPA DER BÜRGER!

Bürger/innen und engagierte Abgeordnete müssen gemeinsam mehr Rechte für das EU-Parlament und einen demokratischen Konvent erstreiten.

TEXT CLAUDINE NIERTH FOTO RUBEN NEUGEBAUER

Wer, wenn nicht wir, soll die Demokratie weiterentwickeln? Wer, wenn nicht wir, könnte demokratische Defizite erkennen, benennen und verändern? So glänzend die Europäische Union als Erfolgsmodell weltweit verkauft wird, so gefährdet ist sie im Inneren. Ihre mehr als 500 Millionen Menschen sind immer weniger überzeugt von ihr. Verantwortlich dafür ist der Stil, mit dem diese EU kreiert wurde und regiert wird. Wir interessieren uns nicht für die EU? Doch nur, weil sich die EU nicht für uns interessiert!

Deswegen ist jeder Politiker, der sich mit seinem Gehör und Interesse in den Dienst seiner Wähler/innen und nicht in den Dienst des Machterhalts stellt, ein Träger der Zukunft. Jede Abgeordnete, die sich für eine Demokratisierung Europas einsetzt und sich auf einen Dialog mit den Bürger/innen und der Zivilgesellschaft über ein zukünftiges Europa einlässt, ist auch für Skeptiker/innen wählbar. Jede/r Abgeordnete, der oder die der gepredigten Alternativlosigkeit Alternativen entgegensetzt, ist unverzichtbar. Natürlich brauchen wir auch einen demokratisch

gewählten Konvent, der neue Ideen zur Weiterentwicklung der EU erarbeitet und sie uns Bürger/innen zur Abstimmung vorlegt. Natürlich brauchen wir auch Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheide. Wir brauchen aber auch mehr Rechte für unsere Abgeordnetenen, die bisher das schwächste Glied in der Machtzentrale Brüssel sind. Das Ziel ist klar: Nur ein Europa der Bürgerinnen und Bürger kann ein starkes Europa werden. Denn wenn wir aufhören, die Demokratie zu entwickeln, fängt die Demokratie an aufzuhören.



"Das Volk will entscheiden!" skandierten Aktive im November 2013 vor dem Willy-Brandt-Haus, dem Ort der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU. Diese Forderung gehört ebenso auf die europäische Ebene!

### DIE NEUEN IM EU-PARLAMENT

Das neue Europäische Parlament ist gewählt. Was bedeutet das Wahlergebnis für mehr Demokratie in Europa?

TEXT NEELKE WAGNER GRAFIK LIANE HAUG

Am 25. Mai haben wir ein neues EU-Parlament gewählt – in Deutschland zum ersten Mal ohne Sperrklausel. 0,6 Prozent der Wähler/innen musste eine Partei für sich gewinnen, um eine/n Abgeordnete/n ins Parlament entsenden zu können. Damit sind nun sieben Parteien im Europäischen Parlament vertreten, die an einer Drei-Prozent-Hürde gescheitert wären: die Freien Wähler, die Piratenpartei, die Tierschutzpartei, die NPD, die Familienpartei, die ÖDP und die Satiregruppe "Die Partei". Die EU-kritische AfD wurde ebenfalls neu ins Parlament gewählt. Sie hätte auch eine Fünf-Prozent-Hürde geschafft, denn sie erhielt sieben Prozent der Stimmen und wird sieben Abgeordnete nach Straßburg und Brüssel schicken.

### Rechtsruck in Deutschland ohne Sperrklausel? Fehlanzeige!

Die neuen Parteien ergeben ein sehr buntes Bild. Die AfD, stärkste Kraft unter ihnen, will sich der Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR) anschließen, zu der bisher die britischen Tories, die tschechische ODS, die rechtskonservative polnische Partei "Recht und Gerechtigkeit" sowie mehrere einzelne Abgeordnete gehören. Die EKR organisiert die konservativen Europakritiker im EU-Parlament. Auch die Familienpartei tendiert in diese Fraktion, wie ihr künftiger Vertreter in Straßburg, Arne Gericke, auf Abgeordnetenwatch erklärte. Eine endgültige Entscheidung ist bei beiden Parteien noch nicht getroffen.

Klaus Buchner, neuer EU-Abgeordneter der konservativen Umweltpartei ÖDP, gehört ebenfalls zu den Europakritikern und will sich vor allem für den Stopp des Freihandelsabkommens TTIP einsetzen. Kurz vor der Wahl hatte er auf Abgeordnetenwatch offen gelassen, ob er sich im Falle seiner Wahl um die Aufnahme in eine Fraktion bemühen werde. Stefan Eck, Vertreter der Tierschutzpartei, strebt eine Aufnahme in die Fraktion der Europäischen Linken (GUE-NGL) an, in der auch die Partei DIE LINKE sitzt. Zwei neue Abgeordnete haben sich bereits entschieden: Da die Freien Wähler Mitglied der Europäischen Demokratischen Partei sind, wird ihre Parlamentarierin Ulrike Müller in deren Fraktion "Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa" (ALDE) sitzen, der auch die FDP angehört. Julia Reda, die für die deutsche Piratenpartei nach Straßburg geht, ist zugleich

die einzige Piratin im neuen Parlament. Sie hat sich der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz angeschlossen. Beide setzen sich unter anderem für Volksentscheide auf EU-Ebene ein.

Udo Voigt schließlich, Deutschlands Beitrag zum rechten Rand des Europaparlaments, hat noch keine Fraktion. Weder die französische Nationalfrontlerin Marine Le Pen noch der britische Unabhängigkeitsverfechter Nigel Farage hatten bis Redaktionsschluss verlauten lassen, ob sie sich den deutschen Neonazi als Fraktionskollegen vorstellen könnten. Was mit dem Sitz der "Partei" geschieht, ist ebenfalls unklar. Ihr Vorsitzender Martin Sonneborn kündigte ein Rotationsprinzip an. Jeden Monat solle der oder die aktuelle Abgeordnete zurücktreten, um möglichst vielen Parteimitgliedern einen Monat in Straßburg zuteil werden zu lassen.

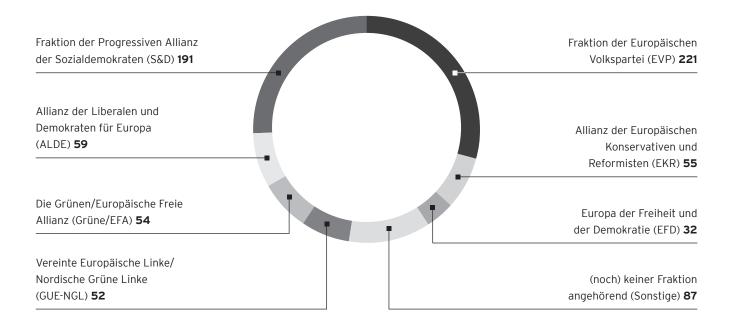
### Mehr Demokratie fordert demokratischen Konvent

Bereits 2009 hat Mehr Demokratie die Idee eines demokratischen Bürgerkonvents entwickelt, der einen Entwurf für einen ▶

### FRAKTIONSBILDUNG IM EU-PARLAMENT

- Für eine Fraktion müssen sich mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten zusammenschließen. Dieser Prozess beginnt nach der Wahl und dauert in der Regel mehrere Monate.
- Die Abgeordneten sind nicht verpflichtet, sich einer Fraktion anzuschließen, doch hat dies einige Vorteile. Nur wer einer Fraktion angehört, kann Beschlussvorlagen einbringen oder in einen der parlamentarischen Ausschüsse gewählt werden. Außerdem erhalten die Fraktionen Geld für ihre Verwaltung.
- Der Fraktionszwang ist nicht so stark ausgeprägt wie in den nationalen Parlamenten; es kommt häufiger vor, dass die Mitglieder einer Fraktion uneinheitlich abstimmen.
- Einige Fraktionen, wie die Fraktion der Europäischen Volkspartei oder der Sozialdemokraten, sind so alt wie das EU-Parlament selbst. Die Grünen/Europäische Freie Allianz, die Vereinte Europäische Linke und die Allianz der Liberalen und Demokraten in Europaparlament bestehen zumindest seit mehreren Legislaturperioden. Die Fraktionen der rechten Parteien unterliegen dagegen starken Schwankungen und bilden sich oft um oder neu.

### Die neue Sitzverteilung im EU-Parlament



neuen Grundlagenvertrag erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung und Arbeitsweise schlägt der Verein Folgendes vor:

- Die Konventsmitglieder werden direkt von den europäischen Bürger/innen gewählt.
- Der Konvent beschäftigt sich mit Zukunft und Aufgaben der EU, insbesondere ihrer demokratischen Verfasstheit.
- Der Konvent entscheidet über seine Arbeitsweise, die demokratischen Grundsätzen entspricht, selbst. Die wesentlichen Entscheidungen fallen im Plenum.
- Bürger/innen können dem Konvent Vorschläge unterbreiten, vorausgesetzt, die Vorschläge sind mindestens von zehntausend Menschen unterzeichnet worden.
- Der Konvent muss einen ergebnisoffenen Auftrag haben; es werden auch Abstimmungsalternativen erarbeitet.
- Es braucht ausreichend Zeit für sorgfältige Beratungen.
- Über das vorgelegte Ergebnis gibt es Volksabstimmungen in allen Mitgliedsländern am selben Tag.

### Rückenwind für demokratische Reformen?

Im Wahlkampf hatte das Demokratiedefizit der EU sämtliche Parteien beschäftigt. Vor allem rechte Parteien streben als Lösung eine Renationalisierung, also eine Schwächung der Europäischen Union an. Die beiden größten Fraktionen im Europaparlament, die Europäische Volkspartei (EVP) und die Fraktion der Sozialdemokraten (P&D), antworten mit mehr Integration

und einer Stärkung der europäischen Institutionen. Europäische Fraktionen, die eine Demokratisierung der EU darüber hinaus für notwendig halten und dabei auch einen neuen demokratischen Konvent fordern, sind Grüne/EFA, GUE-NGL und ALDE.¹ Diese drei Fraktionen haben nach aktuellem Stand jedoch lediglich 156 Mitglieder, was rund 20 Prozent des EU-Parlamentes entspricht.

Democracy International hat vor der Wahl die Kandidierenden aus allen 28 EU-Staaten gefragt, ob sie sich im Falle ihrer Wahl für einen Konvent für ein demokratisches Europa und europaweite Referenden einsetzen werden. Mehr als 1.400 von ihnen haben geantwortet, knapp 1.200 von ihnen mit JA. 110 der Befürworter eines demokratischen Konvents und 111 derjenigen, die EU-weite Referenden fordern, sitzen jetzt im EU-Parlament. Die meisten Befürworter/innen finden sich unter den Grünen und in der GUE-NGL. Immerhin 34 von ihnen werden der S&D angehören und vier der EVP. Ob sie in ihren Fraktionen Überzeugungsarbeit leisten werden, wird auch von der Arbeit von Mehr Demokratie und Democracy International abhängen.

TIPP Das Positionspapier Nr. 6 stellt die europapolitischen Forderungen von Mehr Demokratie ausführlich dar. Download unter www.tinyurl.com/EU-Demokratie

### Neelke Wagner

Politikwissenschaftlerin, Redakteurin des **md**magazins.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einen guten Überblick über die Positionen der europäischen Parteien zu einer demokratischen Reform der EU bietet www.foederalist.blogspot.de/ 2014/05/europawahlprogramme-6-demokratie.html

# DIE EU BRAUCHT EINE REFORMDEBATTE

Der Politikbetrieb reagiert hilflos auf die EU-Wahlergebnisse. Die verdeutlichen Diskussionsund Handlungsbedarf. Ein Kommentar.

TEXT TIM WILLY WEBER

Was uns die Ergebnisse der EU-Wahlen sagen sollen, wissen wir nicht so genau. Das erzeugt Hilflosigkeit. Der schlichten Kritik, Brüssel habe zu viel zu sagen, wird entgegen geschleudert, wir bräuchten "noch mehr Europa" (gemeint ist "noch mehr EU"). Das reicht nicht. An einer kritischen Diskussion über die EU kommen wir nicht vorbei.

### Ruck ins Unbekannte ...

Der kassandrisch angekündigte Rechtsruck blieb aus. Parteien der deutlich EU-kritischen Töne haben in Großbritannien, Frankreich und Dänemark zwar die meisten Stimmen erhalten. Ein allgemeiner Trend ist das aber nicht. So haben in Spanien die beiden Großparteien Stimmen verloren, dafür die Mitte-Links-Parteien gewonnen. In Italien fuhren die Sozialdemokraten einen Sieg ein; die schwer einzuordnende Fünf-Sterne-Bewegung legte ebenfalls zu.

Die vorläufigen Ergebnisse für die Fraktionen zeigen deutliche Verluste der Konservativen und Liberalen. Davon konnten die Sozialdemokraten, die Grünen und die Grün-Linken (GUE-NGL) nur geringfügig profitieren. Die EU-Kritiker haben ebenfalls verloren; die EU-Gegner

(EFD) konnten das nicht auffangen. Stattdessen haben die Fraktionslosen auf 87
Mandate zugelegt. Einige von ihnen werden sich sicherlich demnächst einer Fraktion anschließen, was das Kräfteverhältnis
im Parlament noch verschieben kann.
Dennoch zeigt das: Die Menschen haben
sich von den etablierten Parteien ab- und
neuen Parteien zugewandt. Viele davon
lassen sich zunächst nicht in das politische
Rechts-Links-Schema einordnen.

### ... und ein "Weiter so"!

Eine zweite Entwicklung bestätigt sich: Die Wahlbeteiligung verharrt auf einem niedrigen Niveau. Während in Ost-EU-Staaten die Beteiligung teilweise deutlich unter 30 Prozent liegt (Ausnahme Litauen), gibt es in den West-EU-Staaten vergleichsweise hohe Beteiligungen (Italien, Dänemark). Der Trend ist jedoch deutlich: Die Menschen messen dem EU-Parlament insgesamt weniger Bedeutung als nationalen Parlamenten bei. Das ist einerseits falsch, denn weit mehr als die Hälfte der nationalen Gesetze sind von der EU-Ebene beeinflusst. Andererseits ist es richtig, denn das EU-Parlament ist nicht der maßgebliche Akteur. Das zeigt sich derzeit in der Vorentscheidung, wer EU-

Kommissionspräsident werden soll. Hier zeichnet sich eine Machtprobe zwischen EU-Parlament und EU-Rat ab. Doch weitere Konsequenzen aus dem Wahlausgang sind nicht zu erwarten. Die übergroße Koalition der "alteingesessenen" Fraktionen EVP, S&D, ALDE und Grüne/EFA wird die zunehmende Integration auf Kosten der nationalen Parlamente unkritisch begleiten. Der größer gewordene Anteil der Neuen wird zuschauen, vielleicht etwas nörgeln oder sich anpassen.

### Gibt es Alternativen?

Ich wünsche mir eine kritische gesellschaftliche Diskussion über die EU, sowohl in Deutschland als auch europaweit. Einerseits brauchen wir mehr Europa, indem das Parlament mehr Kompetenzen erhält (Gesetzesinitiative, Vorschlagsrecht für Kommissionspräsidenten, das letzte Entscheidungsrecht bei Gesetzen). Andererseits brauchen wir weniger Europa, denn Entscheidungen sollten auf einer möglichst niedrigen Ebene gefällt werden. Die Kompetenzverteilung festzulegen ist ein schwieriges Unterfangen. Staaten wie die USA oder Schweiz zeigen aber, wie es gehen könnte. Ein demokratisch gewählter EU-Konvent müsste sich dieser Fragen annehmen. Das lassen die EU-Verträge im Moment aber nicht zu.

Das Unbehagen an der EU in Deutschland geht meiner Wahrnehmung nach weit in die Mittelschicht. Es äußert sich unter anderem in einer unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligung und im Erfolg der AfD. Wenn dieses Unbehagen und die damit verbundenen berechtigten Fragen nicht konstruktiv aufgegriffen werden, werden EU-kritische Parteien weiter Erfolge feiern. Die Wahlergebnisse in Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien künden davon.

Tim Willy Weber

stellvertretender Bundesgeschäftsführer von Mehr Demokratie.



### 100 GEGEN TTIP!

Gemeinsam in einem europaweiten Bündnis will Mehr Demokratie die Freihandelsabkommen TTIP und CETA stoppen.

TEXT REGINE LAROCHE FOTO CHRISTIAN MANG

Die Kisten mit den knapp 715.000 gesammelten Unterschriften für einen Stopp der TTIP-Verhandlungen stehen gut verschlossen im Berliner Mehr Demokratie-Büro. Kurz vor der Europawahl, am 22. Mai 2014, haben sie ihren Zweck erfüllt: Das Bündnis "TTIP unfairhandelbar" übergab sie symbolisch sechs deutschen Spitzenkandidierenden für das Europaparlament, die gekommen waren, um kurz zum TTIP Stellung zu nehmen. SPD-Spitzenkandidat Martin Schulz und die Kandidaten von CSU und CDU, Markus Ferber und David McAllister, befürworten das Abkommen generell, erklärten aber gleichzeitig, die europäischen Standards beispielsweise in den Bereichen Lebensmittel- und Landwirtschaft müssten



beibehalten werden. Alexander Graf Lambsdorff (FDP) betonte lediglich, wie wichtig das Abkommen für die Wirtschaft sei. Ebenso wie Ferber und McAllister forderte er die Bürger/innen zu Geduld auf. Erst wenn das Abkommen fertig verhandelt sei, könne man seine Inhalte beurteilen. Lediglich Gabi Zimmer (DIE LINKE) und Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen) forderten einen sofortigen Verhandlungsstopp.

### Wie geht es weiter?

Und was passiert nun mit den 715.000 Unterschriften? Während des Wahlkampfes war es nicht schwierig, Politikerinnen und Politiker dazu zu bewegen, zumindest scheinbar auf die Befürchtungen der Zivilgesellschaft einzugehen. Und sicherlich hat der geballte Protest großen Eindruck hinterlassen. Doch wir müssen weiterkämpfen, damit nicht wieder alles seinen "gewohnten" Gang geht – also die Verhandlungen weiter hinter verschlossenen Türen stattfinden und dort fragwürdige Schiedsgerichte oder die sogenannte regulatorische Kooperation, die Gesetzgebung an den Parlamenten und Bürger/innen vorbei ermöglichen würde, vereinbart werden. Was können wir Bürgerinnen und Bürger tun?

Das Schlüsselwort lautet: Europäische Bürgerinitiative (EBI). Mehr Demokratie hat auf seiner jüngsten Bundesmitgliederversammlung im Mai beschlossen, eine EBI gegen TTIP und CETA einzuleiten. Und auch das Bündnis "TTIP unfairhandelbar", dem Mehr Demokratie angehört, hat einen Grundsatzbeschluss für die EBI gefasst. Eine EBI fordert die EU-Kommission auf, sich mit einem Thema zu befassen oder eine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Insgesamt eine Million Unterschriften sind erforderlich. Für jedes Mitgliedsland gilt zudem ein eigenes Quorum, das in sieben Ländern erreicht werden muss. Die Initiative "Right2Water" hat gezeigt, wie wirkungsvoll dieses Instrument ist. Sie hat europaweit eine große Öffentlichkeit für das Thema "Wasser als Menschenrecht" sensibilisiert - mit der Konsequenz, dass die EU-Kommission die Wasserwirtschaft von ihrer Liberalisierungsagenda gestrichen hat.

### Wie kann man diese EBI unterstützen?

Momentan bauen die Organisationen, die die EBI-Kampagne vorbereiten, ein europaweites Bündnis auf. Ein großer Teil dieser Arbeit wird im Berliner Mehr Demokratie-Büro erledigt, und das sehr erfolgreich: Bisher (Stand Mitte Juni) haben mehr als 100 Organisationen aus 17 EU-Mitgliedsstaaten ihre Unterstützung zugesagt. In Portugal, Luxemburg, Großbritannien und Finnland ist die Erfüllung des Länderquorums an Unterschriften sehr wahrscheinlich. Ziel ist es,

möglichst viele EU-Mitgliedsstaaten abzudecken. Mitte Juli soll die EBI offiziell bei der EU-Kommission registriert sein. Diese prüft die Initiative dann auf ihre rechtliche Zulässigkeit. Wenn dies erfolgreich ist, kann die Unterschriftensammlung im September beginnen. Und spätestens dann wird jeder und jede gebraucht: Denn die Unterschriften sollen nicht nur im Internet gesammelt werden, sondern auch auf der Straße. Das EBI-Bündnis braucht tatkräftige Unterschriftensammler/innen, Menschen, die bei Aktionen auf der Straße präsent sind und natürlich auch Spenden, um die gesamte Kampagne zu finanzieren. /

### **UNTERSTÜTZUNG GESUCHT!**

Wer die EBI für einen Verhandlungsstopp von TTIP und CETA unterstützen will, kann sich jetzt schon melden. Über eine Mailingliste werden wir alle Interessierten auf dem Laufenden halten, zum Beispiel über geplante Infotage und Sammelaktionen. Wer keine E-Mail-Adresse hat, kann gerne auch eine Telefonnummer hinterlassen.

### **KONTAKT**

Lisa Albers Tel. 030-420 823 70, E-Mail: ttip@mehr-demokratie.de

### MEHR INFORMATIONEN

Unter www.mehr-demokratie.de/ stoppttip.html finden Sie weitere Hintergrundinformationen und eine Unterschriftenliste, mit der Sie selbst weitere Unterstützer/ innen sammeln können. Gerne schicken wir Ihnen Flyer, Infopapiere oder die Liste auch per Post zu. Schreiben Sie uns eine E-Mall oder rufen Sie uns an!

Regine Laroche Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

### EIN RECHT AUF LOBBYISMUS?

Mit der "Regulatorischen Kooperation", die als Teil des TTIP-Abkommens verhandelt wird, drohen zusätzliche Einschränkungen der Demokratie.

TEXT LISA ALBERS, DR. MICHAEL EFLER FOTO CORPORATE EUROPE OBSERVATORY

Die Verhandlungen sind intransparent. Die geplanten Sonderklagerechte für Konzerne (ISDS) hintergehen den Rechtsstaat und gefährden demokratische Entscheidungen. Und als sei das noch nicht genug, gelangt nun ein weiterer besorgniserregender Bestandteil des TTIP in das öffentliche Bewusstsein: die regulatorische Kooperation.

Wie ein durchgesickertes Verhandlungsdokument der EU-Kommission zeigt, stellt sich die Kommission darunter ein mehrstufiges Verfahren vor, mit dem EU-europäische und USamerikanische Standards einander angeglichen werden sollen. Das betrifft sämtliche Bereiche demokratischen Handelns, in denen der Verkehr von Waren und Dienstleistungen reguliert werden könnte - von Verbraucher- und Umweltschutzregeln bis hin zur Finanzmarktregulierung oder Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz. Über ein sogenanntes Frühwarnsystem sollen sich die EU und die USA gegenseitig informieren, sobald sie über eine Maßnahme, die den Handel beeinträchtigen könnte, auch nur nachdenken. Dann kann die jeweils andere Seite sich dazu äußern und die Pläne kritisieren oder Änderungen fordern. Außerdem muss, wer eine Regulierung plant, eine Analyse bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Handel erstellen. In einem weiteren Schritt würden betroffene Interessenvertreter/innen konsultiert.

Als Organisator dieses gesamten Prozesses wünscht sich die EU-Kommission einen transatlantischen Regulierungsrat. Ihm sollen EU-Kommissionsbeamte und Angestellte der amerikanischen Behörde für Information und Regulierung (OIRA) angehören. Erst wenn dieser Abstimmungprozess durchlaufen ist, würde eine neue Gesetzesvorlage in den normalen demokratischen Gesetzgebungsprozess eingespeist – oder eben auch nicht, weil sie vom Rat verworfen wurde.

### Standards senken durch die Hintertür

Was als gegenseitige Beratung verkauft wird, birgt gewaltigen demokratiepolitischen Sprengstoff. Der geplante Regulierungsrat würde vollkommen intransparent arbeiten und die Gesetzgebung in der EU und in den USA maßgeblich beeinflussen. Die sogenannten Interessenvertreter/innen, die in diesem Verfahren weit vor Parlamenten oder der Öffentlichkeit geplante Gesetze kommentieren dürften, sind fast ausschließlich Unternehmen oder Branchenverbände, die von den geplanten Regelungen betroffen wären. Der Regulierungsrat soll sich übrigens nicht nur um Regelungen und Gesetze im Zuständigkeitsbereich der EU-Kommission kümmern. Auch Maßnahmen der Mitgliedsstaaten sollen unter die Bestimmungen fallen. Darüber hinaus soll der Rat bestehende Unterschiede - beispielsweise bei Umwelt- oder Sicherheitsstandards - unter die Lupe nehmen, um sie möglichst zu beseitigen. Auf diese Weise bräuchten geplante Vereinheitlichungen einzelner Standards nicht explizit im TTIP-Vertrag benannt werden. Sie könnten trotzdem nachträglich noch umgesetzt werden.

Die EU-Kommission wird nicht müde zu betonen, dass die Souveränität der Vertragspartner erhalten bliebe und sie auch



Auf so genannten "Lobby Tours" informieren Initiativen wie das Corporate Europe Observatory über Sitz und Funktion von mächtigen Interessengruppen, die in Brüssel und Straβburg ihre Anliegen durchsetzen wollen.

künftig Regulierungen beschließen könne, bei denen die andere Seite Bedenken habe. Allerdings würde auch ein unverbindliches Verfahren große Konsequenzen haben. Denn wer ganz früh eingebunden wird, hat natürlich bessere Chancen, geplante Maßnahmen zu verhindern oder zu verwässern, als wenn sich bereits mehrere Stellen mit einem Vorschlag beschäftigt haben oder er bereits eine gewisse Öffentlichkeit erzielt hat.

Außerdem besteht die Befürchtung, dass die regulatorische Kooperation mit den Sonderklagerechten verknüpft wird. Konzernklagen hätten dann besonders gute Aussicht auf Erfolg, wenn sie sich gegen ein Gesetz oder eine Verordnung richten, die trotz Kritik des Regulierungsrates umgesetzt wurde.

### Demokratie wird ausgebremst

Die regulatorische Kooperation könnte Entscheidungen extrem verzögern. Jede handelsrelevante Maßnahme müsste erst einmal im Regulierungsrat besprochen und bezüglich ihrer Auswirkungen auf den internationalen Handel analysiert werden. In den USA wird ein solches Verfahren bereits angewandt, mit der Folge, dass Beschlüsse teilweise um Jahre verschleppt werden. Ein frappierendes Beispiel bietet der ursprünglich unstrittige Gesetzesvorschlag, alle Autos mit rückseitigen Kameras auszustatten, damit niemand mehr von zurücksetzenden Autos überfahren wird. Mehr als 200 Menschen verlieren in den USA dadurch jährlich ihr Leben. Das Gesetz unterlag dem komplizierten und intransparenten Analyseverfahren der zuständigen

US-amerikanischen Regulierungsbehörde. Deshalb wurde es zwar schon 2008 beschlossen, aber erst 2014 umgesetzt.

Viel bedeutsamer könnte jedoch der Abschreckungseffekt sein. Denn wenn Gesetzesvorhaben von vornherein Gefahr laufen, vom Regulierungsrat kassiert zu werden, warum sie dann noch einbringen?

### Es geht nicht nur um Freihandel

Die geplante regulatorische Kooperation ist ein weiterer Beleg dafür, dass das TTIP mehr ist als ein traditionelles Freihandelsabkommen. In Wirklichkeit steckt hinter dem Abkommen eine radikale Deregulierungsagenda, die weit über den Abbau von Zöllen hinausgeht und dabei kaum demokratisch legitimiert ist. Sie bedroht nicht nur Standards im Verbraucher- oder Umweltschutz, sondern auch die demokratischen Standards selbst.

### Lisa Albers

Bachelor in European Studies, unterstützt derzeit die Kampagne "Stopp TTIP" für Mehr Demokratie.

### Dr. Michael Efler

Koordinator für Mehr Demokratie der EBI "Stopp TTIP", hat zu Internationalen Investitionsabkommen promoviert.



# TTIP UND DAS DEUTSCHE GRUNDGESETZ

Investor-Staat-Schiedsgerichte, wie sie im TTIP geplant sind, verstoßen gegen die deutsche Verfassung.<sup>1</sup>

TEXT PROF. EM. AXEL FLESSNER FOTO CHRISTIAN MANG

### Warum das GG?

Das zur Zeit zwischen der EU und den USA verhandelte Freihandelsabkommen TTIP bekommt politischen Gegenwind – auch von Mehr Demokratie, denn es bedroht nach Ansicht des Vereins die Demokratie und den Rechtsstaat.² Diese Stichworte bringen das deutsche Grundgesetz (GG) ins Spiel. Denn an seine Regeln müssen sich sämtliche Staatsorgane der Bundesrepublik halten. Wenn TTIP nur mit Zustimmung der Mitgliedstaaten in Kraft treten kann, kommt es auf Bundestag und Bundesrat an. Hat die EU aber die Alleinzuständigkeit, zählt die Stimme der Bundesregierung im Rat der EU.³ Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, den Widerstand gegen das TTIP auch auf die deutsche verfassungsrechtliche Ebene, letztlich an das Bundesverfassungsgericht zu tragen – auf demselben Weg, den Mehr Demokratie mit seiner "Bürgerklage" gegen die Eurorettungspolitik gegangen ist. Im folgenden skizziere ich die Ansatzpunkte.

### Das Abkommen

TTIP soll dafür sorgen, dass Handels- und Investitionsströme zwischen der EU und den USA möglichst ungehemmt fließen. Besonders in Sachen "Investitionsschutz" enthält es aber verfassungsrechtlich anstößige Punkte. Unternehmen und Investoren sollen das Recht erhalten, Staaten vor eigens dafür gebildeten Schiedsgerichten auf Entschädigung zu verklagen. Geplant (und in solchen Abkommen nicht unüblich) sind:

- eine Verpflichtung zur "Nichtdiskriminierung" von Ausländern gegenüber Inländern,
- ein Verbot entschädigungsloser Enteignungen,
- eine Verpflichtung zur "gerechten und billigen Behandlung" der vom Abkommen geschützten Personen und Unternehmen.

### Staatsgewalt unter Fremdbestimmung

Die ersten beiden Punkte sind für Deutschland kein Problem. Sie sind bereits in den Artikeln 3 und 14 GG verankert und gelten auch für Ausländer. Gesetze, die gegen die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG verstoßen, könnten also heute schon vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten werden. Brisant ist die zusätzliche Forderung einer "gerechten und billigen Behandlung". Für sie gibt es kein Gegenstück im Grundgesetz, sie würde den Staat also über die Verfassung hinaus verpflichten. Nach Artikel 20 Absatz 3 GG ist die Gesetzgebung jedoch ausschließlich "an die verfassungsrechtliche Ordnung" und sind die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung "an Gesetz und Recht gebunden", an mehr nicht! Deswegen kann der deutsche Gesetzgeber - das Volk oder das von ihm gewählte Parlament (Artikel 20 Abs. 2 GG) - nicht zu einer "gerechten und billigen Behandlung" verpflichtet werden, die über die Beachtung der Grundrechte und der Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates hinausgeht. Eine Investitionsschutzklausel, wie sie für das TTIP verhandelt wird, soll aber genau dies erreichen. Aus-▶

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die ungekürzte Fassung dieses Artikels finden Sie unter www.mehr-demokratie.de/ttip\_und\_das\_grundgesetz.html

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eine ausführliche Begründung bieten "TTIP und die Demokratie – Wo ist das Problem?", abrufbar unter tinyurl.com/MDPapierTTIP, und der Artikel "Das geheim verhandelte Freihandelsabkommen TTIP gefährdet die Demokratie" im **md**magazin Nr. 100, S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im Rat übt der Vertreter der Bundesregierung Deutschland Stimmrecht aus. Die deutsche Stimme hat dabei wegen der Bevölkerungszahl Deutschlands das größte Gewicht.

### **EUROPA**

ländische Investoren sollen ein vom deutschen Staat unantastbares "Grundrecht auf ungestörte Investitionen" erhalten.<sup>4</sup> Der Bundesrepublik drohen damit selbst dann Entschädigungszahlungen, wenn sie sich gemäß Artikel 20 Absatz 3 GG strikt an das Grundgesetz und ihre sonstigen Gesetze gehalten hat und kein deutsches Gericht einen Fehler feststellen kann. Solch einer Regelung darf kein deutsches Staatsorgan zustimmen.

### Rechtsweg ausgeschlossen

In Artikel 19 Absatz 4 GG steht die sogenannte Rechtsweggarantie: "Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben." Diese Garantie gilt auch für Ausländer. Doch nach der Schiedsklausel, die das TTIP enthalten soll, ist das vorgesehene Schiedsgericht allein zuständig. Das ist mit der Rechtsweggarantie eindeutig nicht vereinbar. Ausländischen Unternehmen und Investoren darf ihr Recht, den deutschen Staat bei den deutschen staatlichen Gerichten zu verklagen, nicht genommen werden.

### Fremde Richter

Die Garantie des Rechtswegs gilt auch für den deutschen Staat. Er braucht sich für sein hoheitliches Handeln nur vor deutschen Gerichten, nicht auch bei außerdeutschen Gerichten zu verantworten. Das folgt schon aus der Souveränität der Bundesrepublik. Das Grundgesetz begründet die Bundesrepublik Deutschland als unabhängigen Staat, also mit niemandem rechtlich über sich. Die deutschen Staatsorgane dürfen sich nur insoweit an fremden Willen rechtlich binden, als das Grundgesetz es selbst vorsieht, so an die europäische Integration (Artikel 23 GG) und an Schiedsgerichte "zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten" (Artikel 24 GG). Den deutschen Staat den eigenen Gerichten zu entziehen, verbietet außerdem das in Artikel 20 Absatz 1 und 2 GG niedergelegte Demokratieprinzip, denn nur die deutschen Gerichte sind nach Artikel 20 Absatz 3 GG an die deutsche Verfassung und das nach ihr demokratisch beschlossene Gesetz gebunden. Würde sich der deutsche Staat für sein hoheitliches Handeln einer privaten Schiedsgerichtsbarkeit unterwerfen, würde er damit seine Souveränität teilweise einer nicht demokratisch

### ANZEIGE



legitimierten außerdeutschen Instanz ausliefern. Dafür enthält das Grundgesetz keine Ermächtigung.

Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit, die Artikel 24 GG der Bundesrepublik erlaubt, betrifft nur Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten, nicht auch Ansprüche von Privaten gegen den

Staat. Die Bundesrepublik hat zwar bereits einem Klagerecht von privaten Investoren gegen Staaten zugestimmt, als sie 1969 dem "Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten" beitrat, mit dem ein "Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten" bei der Weltbank in Washington eingerichtet wurde.<sup>5</sup> Dieses Übereinkommen setzt jedoch die freiwillige Zustimmung des Vertragsstaates zu einem konkreten Schiedsverfahren mit einem bestimmten Investor voraus und ist deswegen für sich genommen nach dem Grundge-

setz noch unbedenklich. Anders das TTIP: Es soll die EU-Mitgliedstaaten dazu zwingen, sich grundsätzlich mit jedem beliebigen US-amerikanischen Investor auf ein Schiedsverfahren über jeden denkbaren Investitionsstreit einzulassen. Das zu akzeptieren ist der Bundesrepublik Deutschland nach ihrem Verfassungsrecht nicht erlaubt.

### Inländerdiskriminierung

Freihandels- und Investitionsschutzabkommen haben den Zweck, Bürger/innen und Unternehmen der beteiligten Staaten gegen Handelshemmnisse in den anderen beteiligten Staaten zu schützen. Für den Schutz der Bürger/innen vor ihrem Heimatstaat sind sie nicht da. Das läuft darauf hinaus, dass deutsche Bürger/innen und Unternehmen Deutschland nicht auf "gerechte und billige Behandlung" vor einem Schiedsgericht verklagen können, ausländische Bürger/innen und Unternehmen können dies dagegen schon. Solche Ungleichbehandlung der Inländer gegenüber den Ausländern – "Inländerdiskriminierung" – verstößt gegen das Gleichheitsgebot in Artikel 3 GG.

### Selbstermächtigung der EU

TTIP verspricht umfassenden Schutz vor "Handelshemmnissen" und "Ungleichbehandlung". Darunter fallen nicht nur Zölle und Steuern, sondern auch Beihilfen an Konkurrenten, Wirtschaftsförderung für andere Branchen, Regelungen zu Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Verbraucherschutz, Umweltauflagen, Sicherheitsstandards, Gewerbepolizei, Kapitalmarktregulierung oder Rechtsregeln im Schul-, Wissenschafts- und Kulturbereich. Mit den TTIP-Verhandlungen nimmt sich die EU-Kommission das Recht heraus, auch in solche Bereiche hineinzuwirken, in denen die Mitgliedstaaten nach wie vor allein das Sagen haben,

<sup>4</sup> Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung 22.4.2014, S. 4.

wie etwa in das Steuerrecht und in das Schulwesen. Damit würde die EU ihren durch die EU-Verträge gesetzten Kompetenzrahmen klar überschreiten. Diesen Rahmen neu zu bestimmen, Regelungskompetenzen an die EU zu übertragen, ist allein Sache der Mitgliedstaaten. Die EU kann sich nicht selbst neue Kompe-

tenzen schaffen.

Auch hier bringen die Schiedsgerichte zusätzliche Brisanz. Die EU ist für Außenhandel zuständig, was sie zum Abschluss von Freihandels- und Investitionsschutzverträgen berechtigt. Dass sie damit sich selbst und die Mitgliedstaaten an internationale Schiedsgerichte ausliefert, bei denen Private gegen hoheitliches Handeln der EU und der Mitgliedstaaten klagen können, ist darin jedoch nicht vorgesehen. Damit würde sie die Souveränitätsverhältnisse zwischen ihr und den Mit-

gliedstaaten auf den Kopf stellen. Denn nicht die EU bestimmt über den Umfang der Souveränität der Mitgliedstaaten, sondern diese haben ihr durch die Europäischen Verträge einzelne Hoheitsrechte übertragen – mehr nicht. Die Bundesrepublik darf dem EU-Abkommen, das diese Schiedsgerichtsbarkeit vorsieht, nicht zustimmen; der Souveränitätsverzicht wäre von Artikel 23 GG (europäische Integration) nicht gedeckt.

### Wer kann sich wehren?

Der Investitionsschutz.

wie er im TTIP verhan-

delt wird, würde den

deutschen Staat über die

Verfassung hinaus ver-

pflichten. Das ist mit dem

deutschen Grundgesetz

nicht vereinbar.

Wenn die Bundesregierung im Rat der EU oder der Bundestag im Rahmen einer vorgeschriebenen Mitwirkung dem Abkommen zustimmt, kann jede/r einzelne Bundesbürger/in dagegen Verfassungsbeschwerde einlegen. Denn die Drohungen, die das Abkommen gegenüber dem deutschen Gesetzgeber enthalten soll, beschädigen auch das Wahlrecht der Bürger/innen nach Artikel 38 GG. Es ist umso weniger wert, je weniger der Bundestag wegen TTIP etwas zu regeln hat oder zu regeln wagt. Die Beschwerde könnte auch vorbeugend erhoben werden: Das Bundesverfassungsgericht könnte der Bundesregierung verbieten, dem Abkommen im Rat der EU zuzustimmen. Falls das Abkommen auch der Zustimmung des Bundestages (und des Bundesrates) bedürfte, könnte dem Bundespräsidenten die Unterzeichnung, Verkündung oder Hinterlegung des deutschen Zustimmungsgesetzes verboten werden. Schon ausverhandelt und kurz vor der Unterzeichnung steht überdies ein ähnliches Abkommen mit Kanada (CETA), das als Muster auch für TTIP dienen soll. Der Ernstfall kann also schnell da sein. /



Prof. em. Dr. Axel Flessner war Professor für Deutsches, Europäisches und Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der HU Berlin, langjähriges Mitglied bei Mehr Demokratie.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID)



Wahllokal in Simferopol (Krim). Am 16. März stimmten die Bürger/innen über eine Einbindung der Krim in die Russische Föderation ab.

# KRIM, DONEZK, KATALONIEN ...

Volksentscheide über Grenzveränderungen müssen legal werden!

### TEXT DR. PAUL TIEFENBACH FOTO CLAUS BLOK

So viel Harmonie ist selten: Fast alle Parteien außer der LIN-KEN sind sich mit weiten Teilen der Medien und der Politikwissenschaft einig, dass die Abstimmungen in der Ukraine eine Farce darstellten, die man nicht ernst zu nehmen brauche. Unbestreitbar waren die Abstimmungen im juristischen Sinn illegal. Offensichtlich unterstützt Moskau die separatistischen Bewegungen, während der Westen die Majdan-Bewegung förderte. Doch wenn man den Konflikt ausschließlich als juristisches Problem oder als Kräftemessen der Großmächte betrachtet, fällt der wichtigste Aspekt unter den Tisch: der politische Wille der Bevölkerung.

### Die Revolte ging von der Bevölkerung aus

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts gehört die Krim zu Russland, erst als Teil des Zarenreichs, nach der Oktoberrevolution dann als autonome Republik zur russischen Sowjetrepublik. 1954 schenkte Stalins Nachfolger Nikita Chruschtschow die Krim seinem Heimatland, der Ukraine – die Bevölkerung hatte er nicht gefragt. Zunächst war der Effekt gering, da Russland und die Ukraine beide demselben Staat, der Sowjetunion, angehörten. Doch gleich nachdem sich die Ukraine 1990 von der UdSSR getrennt hatte, begannen auf der Krim Unterschriftensammlungen für ein Unabhängigkeitsreferendum, das im Januar 1991 auch stattfand. Mehr als 90 Prozent stimmten für eine autonome Republik Krim innerhalb der UdSSR – also für ein Verlassen der Ukraine. Doch die Sowjetunion löste sich auf und die Krim blieb Teil der Ukraine. Das passte der Bevölkerungsmehrheit ganz und gar nicht. Bei den Präsidentschaftswahlen 1994 erreichte ein russisch-nationalistisches Wahlbündnis auf der Krim 73 Prozent der Stimmen. Sein wichtigster Programmpunkt: sofortige Einführung des Rubels auf der Krim.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen auf der Krim sind also nicht neu. Dass sie jetzt erfolgreich waren, ist der Anwesenheit russischer Truppen zu verdanken. Daran ändern Russlands Eigeninteressen in der Sache nichts. Ohne den russischen Einsatz hätte die ukrainische Armee das Referendum mit Gewalt verhindert, so wie sie es später in der Ostukraine versucht hat. Dabei war es das rechtmäßig gewählte Regionalparlament der Krim, das die Entscheidung für die Unabhängigkeit fällte – eine Entscheidung, die die Bevölkerung im Referendum bestätigt hat.

### Mangelhafte Volksentscheide

Den Krimbürger/innen stand eine "Einbindung der Krim in die russische Föderation" und eine "Wiederherstellung der Verfassung von 1992 mit dem Status der Krim als Teil der Ukraine" zur Auswahl. Weder konnte man beide Vorschläge ablehnen noch für eine gänzlich unabhängige Krim stimmen. Die Vorberei-

tungszeit war mit 14 Tagen viel zu kurz, und das Ergebnis weckt Zweifel an der Korrektheit der Auszählung: 97 Prozent sollen für den Anschluss an Russland gestimmt haben. Das mag noch stimmen, da die Gegner die Abstimmung boykottierten. Doch in dem Falle mutet eine Wahlbeteiligung von 83 Prozent unrealistisch an. Dennoch darf als sicher gelten, dass eine Mehrheit der Krimbewohner/innen für den Anschluss an Russland war. Der russische Menschenrechtsrat schätzte die Beteiligung auf 30 bis 50 Prozent und die Zustimmung auf 50 bis 60 Prozent Eine Umfrage des US-amerikanischen Forschungsinstituts Pew Research kommt zu einem ähnlichen Ergebnis.

Noch chaotischer verliefen die Abstimmungen in den ostukrainischen Regionen Donezk und Luhansk. Die Wahlbehörde in Kiew rückte die Wählerlisten nicht heraus, daher musste man sich mit veralteten Daten behelfen. Manche Wähler/innen konnten deshalb

gleich in mehreren Wahllokalen abstimmen. Teilweise fehlten Wahlkabinen und Umschläge für die Stimmzettel, eine geheime Abstimmung war damit nicht möglich. Die Auszählung hingegen war alles andere als transparent.

### Die juristische Lage

Freilich ist es schwierig einen Volksentscheid zu organisieren, während die Regierung Panzer und Kampfhubschrauber schickt, um ihn zu verhindern. Dazu war die Kiewer Zentralregierung berechtigt, denn die Verfassung der Ukraine sieht kein Recht der Provinzen auf Abtrennung vor. Die russischen Soldaten haben dagegen Völkerrecht gebrochen. Sie durften sich zwar legal auf der Krim aufhalten, aber sich nicht in die innenpolitischen Auseinandersetzungen einmischen und ein illegales Referendum ermöglichen. Dies führt in die paradoxe Situation, dass diejenigen, die ihr demokratisches Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen wollen, im Regierungsjargon als "Terroristen" und diejeni-

gen, die ihnen dieses Recht garantieren wollen, als "Invasoren" gelten. Die Regierung dagegen, die mit Gewalt den Volksentscheid verhindern will, vertritt Recht und Ordnung. Dabei hatten die Separatist/innen auf der Krim, anders als in Nordirland oder im Baskenland, gerade nicht auf Terrorismus, sondern von vornherein auf eine demokratische Abstimmung gesetzt.

### Volksentscheid als Instrument des Friedens

Wenn etwas illegal, jedoch legitim ist, muss es legalisiert werden. Nicht die Forderung nach einem Referendum ist problematisch, sondern die Regierung, die dies Recht verweigert. Die Ukraine braucht eine Verfassungsänderung, die den Regionen die Möglichkeit der Abtrennung einräumt, wenn durch ein Volks-

begehren ein entsprechendes Referendum erkämpft wurde. Dann könnte unter fairen Bedingungen über eine Unabhängigkeit entschieden werden. Die Zentralregierung könnte einen Gegenvorschlag zu Abstimmung stellen - Autonomie, Zulassung der russischen Sprache, Investitionen in die Wirtschaft - und damit unter Umständen den Entscheid doch noch gewinnen. Bei Konflikten um Unabhängigkeit kochen stets die Emotionen hoch. Teile der Ukraine befinden sich bereits im Bürgerkrieg. Ein Volksentscheid beruhigt hingegen die Situation. Deshalb ist er das Mittel der Wahl in solchen Fällen. Er kann eine Sezession unter rechtsstaatlichen Bedingungen einleiten - oder, im

Um wie viel ruhiger als in der Ukraine verläuft der Konflikt um die Separation Schottlands. Die britische und die schottische Regierung unterzeichneten 2012 einen Vertrag, in dem sie eine

Falle der Ablehnung, einen Streit um Ab-

Volksabstimmung über die schottische Unabhängigkeit vereinbarten. Sie wird im September stattfinden. Gut so! Leider sind nicht alle Regierungen so einsichtig wie die britische. Innerstaatliche Gesetzgebung sieht kaum jemals das Recht von Regionen auf Abtrennung vor. Deswegen muss dieses Recht Teil des Völkerrechts werden. In zahlreichen Ländern gibt es separatistische Bewegungen, die oftmals in Gewalt umschlagen. Ein allgemeines Recht auf Sezession durch Volksentscheid würde die Welt friedlicher machen.

trennung beenden.



"Nicht die Forderung nach einem Referendum ist problematisch, sondern die Regierung, die dies Recht verweigert."

DR. PAUL TIEFENBACH

### Dr. Paul Tiefenbach

Politikwissenschaftler, Autor des Buches "Alle Macht dem Volke? Warum Argumente gegen Volksentscheide meistens falsch sind". Er freut sich über Kommentare: paultiefenbach@web.de

# EIN SPRUNG NACH VORN

Wenn ihnen ein neues Gesetz nicht passt, können künftig 300.000 Niederländer/innen ein "beratendes Referendum" darüber erzwingen. Gleiches gilt für die meisten internationalen Verträge.

TEXT ARJEN NIJEBOER

In Sachen direkter Demokratie sind die Niederlande kein Leuchtturm. Der erste von Bürger/innen initiierte kommunale Bürgerentscheid fand dort 1995 statt und bis 2005 gehörten sie zu den fünf Staaten der Erde, in denen es noch nie einen Volksentscheid auf nationaler Ebene gegeben hatte. Zwar gab es Versuche, rechtlich verbindliche fakultative Referenden in die Verfassung zu schreiben. Doch bisher scheiterten sie am Widerstand von Christdemokrat/innen und Liberalen, deren Stimmen für eine Zweidrittelmehrheit erforderlich waren. Im Mai 2014 haben beide Kammern des Parlaments schließlich einem Gesetz zugestimmt, das Referenden "von unten" auf nationaler Ebene ermöglicht. Für Referendum Platform, die niederländische Partnerorganisation von Mehr Demokratie, ist dies der bisher größte Erfolg ihrer jahrelangen Arbeit.

Denn dass der Durchbruch gelang, ist wesentlich auf Niesco Dubbelboer zurückzuführen. Der Mitgründer der Referendum Platform saß von 2003 bis 2006 für die sozialdemokratische Arbeitspartei im Parlament und hat das erste nationale Referendum in den Niederlanden mit ins Leben gerufen: die Abstimmung über die Europäische Verfassung 2005. Sie beherrschte wochenlang die öffentlichen Debatten. 63,3 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten sich; 61,6 Prozent von ihnen erteilten dem Vertrag, der als neue "Europäische Verfassung" gefeiert wurde, eine Absage. Diese unvermutet deutliche Ablehnung ei-

Kurz danach versammelte Niesco Dubbelboer Abgeordnete von drei Parteien hinter sich, um erneut eine Verfassungsänderung für die Einführung verbindlicher fakultativer Referenden auf den Weg zu bringen. Dieses Mal schlugen sie jedoch zusätzlich ein "beratendes" Referendum ohne rechtliche Bindung vor, das als einfaches Gesetz verabschiedet werden konnte. Letzteres, das "Wet raadgevend referendum" wurde jetzt tatsächlich angenommen und tritt voraussichtlich im Januar 2015 in Kraft. Das Parlament hat auch der Verfassungsänderung zugestimmt. Diese muss jedoch nach den Wahlen im März 2017 noch einmal mit Zweidrittelmehrheit bestätigt werden und das dies geschieht, erscheint derzeit mehr als unwahrscheinlich.

### Wesentliche Punkte des Gesetzes über ein beratendes Referendum:

- Es regelt fakultative Referenden auf nationaler Ebene. Nachdem ein Gesetz oder ein Vertrag von beiden Parlamentskammern beschlossen wurde, kann ein Volksentscheid über das Gesetz "von unten" herbeiführt werden, dessen Ergebnis allerdings nicht bindend ist¹.
- Zuerst müssen innerhalb von vier Wochen 10.000 Unterschriften zusammenkommen, dann 300.000 in sechs Wochen.

nes Vertrags, der im Parlament 85 Prozent der Stimmen erhalten hatte, zeigte, wie dringend die Niederländer/innen Volksentscheide brauchen und wollen. Europafragen wurden bisher aus den Wahlkämpfen herausgehalten. Die Politiker/innen vermuteten, die Menschen interessierten sich nur wenig für die EU und deren Entwicklung. Da sie regelmäßig europafreundliche Parteien wählten, schien wahrscheinlich, dass sie die EU zumindest passiv mittrügen. Erst der Ausgang des Referendums verwies diese Annahme ins Reich der Märchen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Allerdings wird es niederländischen Politiker/innen schwerfallen, das Ergebnis einer solchen Abstimmung zu ignorieren. Untersuchungen der Referendum Platform haben gezeigt, dass die Ergebnisse nicht bindender Entscheide auf kommunaler Ebene praktisch immer respektiert wurden, wenn sie das Beteiligungsquorum erreichten.

Diese Unterschriften dürfen frei auf der Straße und online gesammelt werden. Allerdings muss die Online-Sammlung erst noch in einer Ausführungsverordnung geregelt werden.

- Ausgeschlossen sind Referenden über die Verfassung, die Monarchie, den Haushalt und über Gesetze und Verträge, die auch die karibischen Teile der Niederlande betreffen. Dort gibt es die Möglichkeit eines Referendums nicht. Ebenso können Gesetze, die lediglich EU-Recht implementieren, nicht angefochten werden. Über alles andere, von Steuern über Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- oder Einwanderungspolitik bis hin zu internationalen Verträgen, sind Referenden dagegen möglich. Damit wäre ein Referendum gegen TTIP wahrscheinlich zulässig.
- Eine unabhängige Referendumskommission wird die Termine für die Abstimmungen ansetzen, für eine ausgewogene Information der Wahlberechtigten sorgen (voraussichtlich durch eine Abstimmungsbroschüre), die exakte Fragestellung festlegen und bis zu zwei Millionen Euro an die Pround Contra-Kampagnen verteilen dürfen. Die Kommission entscheidet selbst über ihre Regulatorien.

Im letzten Moment vor der Abstimmung drohten die Sozialdemokrat/innen im Senat, ihre Zustimmung zu dem Gesetz zu verweigern, wenn nicht ein Beteiligungsquorum von 30 Prozent eingeführt würde. Da der Senat Gesetzesvorschläge nicht mehr ändern, sondern nur annehmen oder ablehnen kann, wurde vereinbart, das Quorum nachträglich über ein Zusatzgesetz einzuführen.

### Referendum Platform = Meer Democratie?

Damit die Niederlande weitere Schritte in Richtung direkte Demokratie gehen, ist mehr und intensivere Arbeit nötig. Referendum Platform war bisher eine kleine Gruppe von nur vier Kernmitgliedern ohne regelmäßige Einnahmen, was ihre Möglichkeiten sehr einschränkt. Deshalb will die Gruppe nun eine Stiftung gründen, in der aktive Mitglieder Mitentscheidungsrecht haben, und ein Netzwerk von Spender/innen und Aktiven aufbauen. Damit sollte es möglich sein, größere Kampagnen zu starten – nicht nur für bindende Volksentscheide, sondern auch für bessere Volksinitiativen und Petitionen und für eine Reform des repräsentativen Systems und der EU. Voraussichtlich wird die neue Organisation "Meer Democratie" heißen. Ähnlich wie Mehr Demokratie in Deutschland will sie Petitionen und Referenden als Instrument nutzen, um über die Vorzüge direkter Demokratie zu informieren und um mehr Unterstützer/innen zu gewinnen. /

### **UNTERSTÜTZUNG UND SPENDEN BENÖTIGT!**

Wenn Sie mehr erfahren wollen, die Referendum Platform in ihrer Aufbauarbeit unterstützen möchten oder daran interessierte Menschen oder Organisationen kennen, wenden Sie sich gerne an Arjen Nijeboer: arjen@referendumplatform.nl

### Arjen Nijeboer

Journalist und Mitgründer der Referendum Platform und des Initiative & Referendum Institute Europe. Er hat Parteien und Behörden in Sachen direkter Demokratie beraten und unter anderem im Auftrag des Innenministeriums über lokale Referenden geforscht. Sein gemeinsam mit Jos Verhulst verfasstes Buch "Direkte Demokratie: Fakten, Argumente, Erfahrungen" wurde von Democracy International in zehn Sprachen herausgegeben.

ANZEIGE

# WENN NIEMAND MEHR DIE ABHÖRPRAKTIKEN DER NSA AUFDECKT, SIND UNSERE DATEN DANN WIEDER PRIVAT?



# FÜR STÄRKERE KOMMUNEN UND LÄNDER

Mehr Demokratie soll einen neuen Arbeitskreis bekommen.

Sein Thema: Föderalismus und dezentrale Demokratie.

TEXT KARL-MARTIN HENTSCHEL

Die Bundesmitgliederversammlung hat im Mai beschlossen, dass der Verein sich für die Stärkung der Kommunen und damit für eine dezentrale Demokratie einsetzen will. Mehr Aufgaben und mehr Geld für die Kommunen sind das Ziel. Wie können wir das erreichen? Dieser Frage soll sich der neue Arbeitskreis widmen.

### Warum diese Initiative?

Die deutsche Demokratie ist kopflastig. Zwei Drittel der Staatsausgaben¹ erfolgen auf Bundesebene. Auf die Länder entfallen noch 20 Prozent und auf die Kommunen gerade einmal 16 Prozent. In unseren Nachbarstaaten Schweiz und Dänemark ist das umgekehrt: Der Anteil der Kommunen und Regionen an den Staatsausgaben beträgt in Dänemark 64 Prozent, der der Kommunen und Kantone in der Schweiz 56 Prozent. In Skandinavien haben sich aufgrund der Finanzhoheit der Gemeinden die Steuerzahlungen an die Kommunen in den vergangenen 30 Jahren verdoppelt, während die Steuern an den Zentralstaat gesenkt wurden.

Auch Deutschland benötigt eine solche Reform. Wir müssen den Staatsaufbau vom Kopf auf die Füße stellen und die Kommunen ins Zentrum der Demokratie rücken. Eine Stärkung der Kompetenzen und der finanziellen Ausstattung der Kommunen erhöht den Stellenwert der Kommunalpolitik – aber auch den der direkten Demokratie vor Ort. Menschen können die Entscheidungen vor Ort leichter durchschauen und die Bereitschaft, sich zu engagieren, ist deshalb größer. Bürger/innen können so Staatsausgaben besser kontrollieren, was ihre Bereitschaft stärkt, Steuern zu zahlen. Heute können die Kommunalparlamente kaum noch wesentliche Entscheidungen treffen. Sie verwalten nur den Mangel und die meisten Ausgaben sind sowieso durch Länder- oder Bundesgesetze festgelegt oder durch die sogenannte Kofinanzierung gebunden.

Dezentralisierung hieße, viele Aufgaben ganz oder teilweise in die volle Verantwortung der Kommunen zu legen, zum Beispiel Arbeitsverwaltung und Arbeitsförderung, gesundheitliche und psychologische Grundversorgung, Pflege, Ausbildung, Schulen oder Kinderbetreuung. Auch die Finanzierung regionaler Straßen und des öffentlichen Nahverkehrs könnte jeweils voll auf die zuständige Ebene übergehen. Eine Stärkung der Kommunen und Länder erfordert auch eine Neuordnung des Finanzausgleichs, um gleiche Lebensbedingungen zu sichern. Wenn die Bürger/innen beschließen, mehr Steuern zu erheben, dann darf sich das nicht mehr auf den Finanzausgleich auswirken. Sonst würden die Menschen, die in ihre Kommune oder ihre Region mehr investieren wollen, dafür bestraft.

### Gibt es einen aktuellen Anlass?

Ja – den gibt es! Im Jahr 2019 läuft die heutige Form des Länderfinanzausgleichs zusammen mit dem Solidarpakt II aus. Gleichzeitig tritt die letzte Stufe der Schuldenbremse in Kraft. Und trotz steigender Staatseinnahmen befindet sich der Schuldenstand von Bund, Ländern und Kommunen auf dem höchsten Stand seit dem 2. Weltkrieg. Um die Geldverteilung zwischen den staatlichen Ebenen neu zu ordnen, will die große Koalition eine Bund-Länder-Kommission einrichten. Die Kommunen fordern bereits, dass sie in dieser Kommission gleichberechtigt vertreten sind. Es heißt, die Regierung wolle das verhindern und lieber nur mit den Länderregierungen verhandeln. Dann sind die Kommunen wieder außen vor. Deshalb will Mehr Demokratie gemeinsam mit den Kommunen und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen eine Initiative starten, die Druck für eine Dezentralisierung der Republik aufbaut. Hier besteht eine einmalige Chance für eine Reform des Föderalismus und eine Stärkung der Kommunen! /

> **TIPP** Wer mitmachen möchte, kann sich bei Karl-Martin Hentschel melden: karl.m.hen@gmail.com

¹ Staatsausgaben sind im internationalen Vergleich die Summe der Ausgaben, die durch Steuern, Gebühren und Abgaben einschließlich der Sozialabgaben finanziert werden.

Karl-Martin Hentschel

Mitglied im Bundesvorstand von Mehr Demokratie.



### KOMMUNALE KOOPERATION

Landesverbände kooperieren für eine Kampagne zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen.

TEXT ALEXANDER TRENNHEUSER

In Sachen Demokratie gibt es eine Reihe von wichtigen Stellschrauben, über die die Gemeinderäte selbst entscheiden können. Ob ein Bürgerentscheid am Quorum scheitert, hängt zum Beispiel auch von der Zahl der Abstimmungslokale ab oder davon, ob der Entscheid zusammen mit einer Wahl stattfand. Beides ist Sache des Rates. Ebenso notwendig ist eine transparente Verwaltung. Müssen die Bürger/innen erst lange Anträge stellen, um wichtige Unterlagen lesen zu dürfen oder stellen die Behörden von sich aus die Informationen ins Internet? Gibt es verlässliche Regeln dafür, wie Bürgerbeteiligung ablaufen soll? Oder denkt sich die Verwaltung bei jedem Projekt ein neues Verfahren aus? Erfolgreiche Bürgerbeteiligung und Bürgerentscheide brauchen gute Regeln. Das ist vielen Gemeinderäten gar nicht bewusst. Dass sie selbst diese Regeln bestimmen können, auch nicht.

"Erfolgreiche Bürgerbeteiligung und Bürgerentscheide brauchen gute Regeln. Das ist vielen Gemeinderäten gar nicht bewusst. Dass sie selbst diese Regeln bestimmen können, auch nicht."

ALEXANDER TRENNHEUSER

Grund genug für Mehr Demokratie in Thüringen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, dieses Thema in den Kommunalwahlkampf zu tragen. Die Kandidierenden wurden alle darum gebeten, auf den Internetseiten der jeweiligen Landesverbände ein Wahlversprechen abzugeben: Ich unterstütze die Forderung nach "Mehr Demo-

kratie in Städten und Gemeinden" und werde mich nach der Kommunalwahl im Rat dafür stark machen!

Natürlich unterschieden sich die Forderungen je nach der konkreten Situation in den Bundesländern; bei der Entwicklung des Logos und der nötigen Homepage-Tools haben die Landesverbände aber eng zusammengearbeitet.

Gewonnen hat Mehr Demokratie aus dieser Aktion vor allen Dingen gute Kontakte in die Kommunalpolitik. Einige hundert Politiker/innen haben sich an der Aktion beteiligt. Sie sind nun in der Pflicht, ihr Demokratie-Versprechen einzulösen. Wir werden sie in den nächsten Monaten daran erinnern!

### Alexander Trennheuser

Mitglied im Bundesvorstand und Geschäftsführer des Landesverbandes NRW von Mehr Demokratie.

### LÄNDERTELEGRAMM

mit Terminen vor Ort

### Baden-Württemberg

Die wichtigsten Eckpunkte der Demokratie-Reform in Baden-Württemberg sind bekannt. Nun geht es um kleinere, aber sehr bedeutende Details, für die Mehr Demokratie gestritten hat. Vermutlich durchgesetzt sind folgende Punkte: Bürgerinitiativen dürfen künftig in Informationsmaterialien und Veranstaltungen vor einem Bürgerentscheid immer auch ihre Position darlegen. Sie haben zudem Anrecht auf Beratung bei der Erstellung des Kostendeckungsvorschlags. Läuft ein Volksbegehren, muss in der Sache abgewartet werden, bis der Bürgerentscheid vollzogen ist - die so genannte Schutzwirkung. Bedauerlicherweise wird das hohe Quorum für Ratsreferenden nicht gesenkt. Die neuen Regelungen sollen im Herbst diesen Jahres in Kraft treten.

### Bayern

Das bayerische Kabinett hat eine Gesetzesvorlage für die Volksbefragung beschlossen. Demnach können Staatsregierung und Landtag gemeinsam eine Volksbefragung beschließen – also weder die Regierung allein, noch der Landtag allein, noch die Opposition oder die Bürger/innen bekommen dieses Recht. Mit einer Kampagne unter dem Motto "Wer A sagt, muss auch B sagen!" fordert der

bayerische Landesverband deshalb die Landesregierung auf, lieber die Hürden für Volksbegehren zu senken, das Finanztabu zu streichen und die freie Unterschriftensammlung einzuführen, statt unverbindliche Befragungen zu beschließen.

### **Bremen**

Seit 2009 wurde die Volksgesetzgebung zweimal reformiert, ein Volksbegehren gab es mit den neuen Regeln aber noch nicht. Nun könnte es bald soweit sein. Die Gewerkschaft ver.di plant in der Stadt Bremen ein kommunales Volksbegehren. Ziel ist die Rekommunalisierung der Abfallentsorgung, die seit den Neunziger Jahren in privater Hand ist. 2018 werden die Verträge neu ausgeschrieben; die Gelegenheit ist also günstig. Der Sammelstart für das Volksbegehren ist für den 25. Juni geplant.

Zusammen mit Transparency International und der Humanistischen Union arbeitet Mehr Demokratie seit 2012 für eine Reform des Informationsfreiheitsgesetzes. Dies trägt nun Früchte: So ist die Zahl der freiwillig im Informationsregister veröffentlichten Dokumente merkbar angestiegen. Außerdem bereitet die Koalition ein Gesetz vor, das wesentliche Forderungen des Bündnisses aufnimmt.

### Hamburg

Die Hamburger Aktiven sind sauer: Die Politik verkündet fast täglich, dass sie Bürgerbeteiligung fördern und stärken wolle, doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Der Senat hebelt immer öfter erfolgreiche Bürgerbegehren aus, indem er ein "gesamtstädtisches Interesse" behauptet. Bürgerbeteiligung an großen Verkehrsinfrastrukturprojekten wird mit dem Hinweis auf Bundesfinanzierung unterlaufen und abgewiesen. Den Vogel schoss die Bürgerschaft ab, als sie ein verfassungswidriges Wahlrecht durch eine Verfassungsänderung rechtsgültig machte (siehe mdmagazin Nr. 100).

Der Landesverband von Mehr Demokratie wirbt daher für die Unterstützung zweier Volksinitiativen, deren Start für den Januar 2015 geplant ist. Beide streben Verfassungsänderungen an. Eine will obligatorische Referenden für Verfassungsänderungen einführen, die andere die Bezirke so stärken, dass sie endlich echte Kommunalparlamente werden. Heute ist Hamburg eine "Einheitsgemeinde". Das heißt, die Bezirke, die mit bis zu 400.000 Einwohner/innen längst die Größe vieler deutscher Großstädte überschreiten, verfügen weder über eigene Haushalte noch über nennenswerte Entscheidungskompetenzen. Deshalb

bleiben Bürgerentscheide unverbindlich und Beschlüsse der Bezirksversammlungen haben wenig Gewicht.

#### Hessen

Der Landesverband hat mit Holger Kintscher (Langen), Matthias Klarebach (Laubach) und Dirk Oestreich (Schlüchtern) einen neuen Vorstand. Dieser hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, spätestens mit den Kommunalwahlen 2016 ein Verfassungsreferendum für ein vereinfachtes Volksbegehren durchzuführen. Verhandlungen mit der Landesregierung sollen noch in diesem Jahr beginnen. Außerdem nimmt der Landesverband wieder am Geldkongress teil, der am 11. Oktober an der Goethe-Universität in Frankfurt/Main stattfindet.

### Nordrhein-Westfalen

Bei der Online-Aktion zur Kommunalwahl haben mehrere hundert Kandidierende von Parteien und Wählergemeinschaften mitgemacht und damit zugesagt, dass sie sich im Falle ihrer Wahl für eine Stärkung von direkter Demokratie, Bürgerbeteiligung und Transparenz einsetzen werden. Der Landesverband wird die in die Räte eingezogenen Politiker/innen erneut ansprechen, damit sie Verbesserungen der Demokratie in ihren Städten und Gemeinden auch tatsächlich beschließen und umsetzen.

Das Bündnis "NRW blickt durch" hat erstmals den Negativ-Preis "Heimlichtuer des Monats" vergeben. Er geht an öffentliche Stellen, die Auskünfte verweigern oder intransparent handeln. Erster Preisträger ist die Stadt Radevormwald, deren Tochterunternehmen sich beharrlich über seine wirtschaftliche Lage ausschweigt.

### Niedersachsen

Die Kampagne "Faire Bürgerentscheide" geht auf Tour durch Niedersachsen, um für eine weitgehende Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu werben und Landtagsabgeordnete dafür zu gewinnen (siehe **md**magazin

Nr. 100). Von Ende Juni bis Ende Juli geht es vier Wochen lang durch Niedersachsen. Nach der Sommerpause ist eine weitere Tour geplant.

Niedersachsen ist eins von fünf Bundesländern, das weder ein Informationsfreiheits- noch ein Transparenzgesetz hat. Im Bündnis mit dem Chaos Computer Club, Transparency International und der Open Knowledge Foundation setzt sich der Landesverband für ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild ein. Das Bündnis erarbeitet zur Zeit einen Gesetzentwurf und sucht - wie in Bremen – das Gespräch mit den Fraktionen. Im Koalitionsvertrag steht das Vorhaben "Transparenzgesetz" bereits, und das Justizministerium bereitet ebenfalls einen Gesetzentwurf vor. Die Verabschiedung ist für 2014 geplant, mit einer Verschiebung ist aber zu rechnen.

### Rheinland-Pfalz

Der Landesverband konzentriert sich in den nächsten Monaten auf die Unterschriftensammlung gegen das Freihandelsabkommen TTIP. Dazu sind zwei Aktionswochen geplant: vom 25. Juli bis zum 2. August und in den Universitätsstädten vom 20. bis 24. Oktober.

### Thüringen

Erstmals hat der Landesverband alle in den vergangenen Jahren beschlossenen Forderungen zusammengefasst und sie allen demokratisch orientierten Parteien, die zur Landtagswahl am 14. September antreten, übermittelt. Mit Erfolg. Reagiert haben nicht nur DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten, sondern auch die CDU, die sich gegenüber den Vorschlägen von Mehr Demokratie sonst eher bedeckt zeigt.

Die vom Landesverband ausgearbeitete Muster-Satzung für Befragungen ist vom Eisenacher Stadtrat beschlossen worden. Damit gibt es in ganz Deutschland zwei Gemeinden, in denen die Bürger/innen Befragungen per Unterschriftensammlung erzwingen können, neben Eisenach noch in Suhl.

Politiker/innen, die den Online-Aufruf für bessere Bürgerbegehren und mehr Bürgerbeteiligung zur Kommunalwahl unterschrieben haben, bekommen bald Post vom Landesverband. Er will sie zu Seminaren zur direkten Demokratie einladen.

Gemeinsam mit dem Mehr Demokratie-Bündnis sondiert der Landesverband derzeit die Möglichkeiten für ein Volksbegehren zur Abschaffung, mindestens aber zur Lockerung des Finanztabus für Volksbegehren.

### Termine vor Ort

### Bayern

Die Landesversammlung mit Neuwahl des Vorstands ist für den 25. Oktober 2014 in München geplant und wird von 10 bis 17 Uhr dauern. Anmeldung und weitere Infos bei Susanne Socher unter bayernbuero@mehr-demokratie.de oder 08071-597 51 20.

### Bremen/Niedersachsen

Das nächste Landestreffen des Landesverbandes findet am Samstag, den 11. Oktober 2014 von 11 bis 16 Uhr in Oldenburg statt.

### Nordrhein-Westfalen

Auf der Landesmitgliederversammlung am 25. Oktober in Düsseldorf werden nicht nur die aktuellen Kampagnen für faire Volksbegehren und für ein Transparenzgesetz diskutiert, sondern es wird auch ein neuer Landesvorstand gewählt.

### Rheinland-Pfalz

Die Mitglieder des Landesverbands treffen sich wieder am 29. November. Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben.

> TIPP Aktuelle Informationen aus den Landesverbänden finden Sie auch auf deren Internetseiten.

# DEMOKRATIE UND ÖKOLOGIE

Johannes Stüttgen erläutert im Interview mit Andrea Adamopoulos, warum die ökologische Krise nur über einen radikalen Bewusstseinswandel gelöst werden kann.

FRAGEN ANDREA ADAMOPOULOS FOTO COREY FORD



### Haben wir die ökologische Krise in ihrem Ausmaß schon verstanden?

Die Ökologische Krise ist schon lange bekannt, aber das bedeutet nicht, dass sie auch innerlich bei uns schon angekommen ist. Das ist der entscheidende Punkt.

### Innerlich angekommen?

Mit innerlich meine ich, mich in meiner ganzen Existenz mit dieser Frage zu verbinden. Mich nicht nur affekthaft betroffen zu fühlen, sondern mich selber als Bestandteil der Katastrophe wahrzunehmen.

### Was würde in dem Fall über einen privaten, ökologischen Lebenswandel hinausreichen?

Wenn es wirklich innerlich bei mir angekommen ist, dann eröffnet sich in dem Moment bei mir die innere Einsicht, dass es sich bei dem ökologischen Problem um ein Ganzheitsproblem handelt. Global gesehen einerseits und im Sinne einer Ganzheitsfrage, von der ich selbst ein Teil bin, andererseits. Ich muss mich dann mit der Welt in eine ganz neue Beziehung setzen. Solange ich die Welt als getrennt von mir betrachte, handele ich

in der Logik des Systems, das diese Trennung mit sich bringt. Das Systemverhalten hat die Krise hervorgerufen. Ich muss mich selber in Bezug auf mich und die Welt neu bestimmen.

### Was meinst du mit der Aussage, das Systemverhalten habe die Krise hervorgerufen?

Das System kann in seiner Ausdifferenziertheit, mit seinen Spezialbereichen, mit seinen Experten genau die Frage, die die ökologische Frage aufwirft, nicht bearbeiten. Es gibt kein System, das in der Lage wäre, die ökologische Frage, die eine Ganzheitsfrage ist und über das System hinausreicht, gültig anzugehen. Die ökologische Krise ist eine Systemkrise.

### Wer könnte dann die ökologische Frage bearbeiten?

Bearbeiten kann sie nur der Mensch. Nämlich, indem er sich vom System ablöst. Es geht darum, dass diese Frage auch im allerinnersten Kern eines jeden Menschen ankommt. Solange sie das nicht tut, also intellektuell äußerlich oder gefühlsmäßig in der Systemlogik hängen bleibt, solange sie also nur Reparaturmaßnahmen in's Auge fasst oder für möglich hält, ist die Sache ausweglos.



### Was muss also passieren?

Eine radikale Umorganisierung meiner eigenen Bewusstseinslage, meines Denkens, Fühlens und Wollens. Es ist ein radikaler Schnitt notwendig, den wir heute unter Umständen noch nicht erkannt haben. Der Lösung der ökologischen Frage vorgelagert ist die Erkenntnisfrage. Ich muss lernen, mich selbst als Bestandteil einer Ganzheit zu erfahren, die wir uns bisher noch nicht vorstellen können, weil sich an diese Stelle immer sofort das System stellt.

### Dass der Mensch Bestandteil des gesamten Erdzusammenhangs ist, das ist doch eine Selbstverständlichkeit und keine Erkenntnis.

Das mag sein. Wenn du dich aber eingehender mit dieser scheinbaren Selbstverständlichkeit befasst, wirst du feststellen, dass es so selbstverständlich nicht ist. Es widerspricht beispielsweise deinem Egoismus ganz elementar. Die ökologische Krise hat ein Doppelgesicht: Sie ist als Ganzheitskrise einerseits eine objektiv faktische Krise. Da sie vom Menschen herrührt, ist sie andererseits Ausweis einer Bewusstseinskrise. Die Bewusstseinskrise beinhaltet eine neue Haltung zu der Bezie-

hung zwischen mir als Individuum und dem Ganzen. "Objektiv faktisch" könnte zum Beispiel heißen, dass die Industrie klare Gesetze braucht, wie sie etwa mit giftigen Produktionsabfällen umzugehen hat.

### Wie müsste die ökologische Frage äußerlich, auf politischer Ebene angegangen werden?

Systemimmanent ist sie nicht zu lösen. Benötigt wird eine Rechtsordnung, die direkt im Menschen-Ich selbst gründet, ein ganz neues Geldrecht, ein ganz neues Wirtschaftsrecht. Statt Regierung Selbstverwaltung. Die Ökologiefrage ist also auch die Demokratiefrage. Die Direkte Demokratie ist der Ruf der Wale rund um den Globus./

### Johannes Stüttgen

Künstler, Mit-Initiator des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE.

### Andrea Adamopoulos

langjährige Mitarbeiterin des OMNIBUS.

### **KURZ NOTIERT**

### Deutschland

Am 23. Mai hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zum bundesweiten Volksentscheid in den Bundestag eingebracht. Er zielte darauf, die dreistufige Volksgesetzgebung in das Grundgesetz aufzunehmen. Bis heute gab es 12 parlamentarische Vorstöße zur Einführung direktdemokratischer Instrumente auf Bundesebene. Alle scheiterten letztlich am Widerstand von CDU und CSU.

TIPP Eine Stellungnahme von Mehr Demokratie zu dem Gesetzentwurf finden Sie unter www.mehr-demokratie.de/ volksentscheid\_im\_bundestag.html

### **Ecuador**

Das Volksbegehren gegen Erdölförderung im Yasuní-Nationalpark in Ecuador ist vorerst gescheitert. Rund 750.000 Unterschriften wurden gesammelt, doch der Nationale Wahlrat erklärte nur knapp 360.000 Unterschriften davon für gültig. Notwendig wären 585.000 gewesen. Oft seien Unterschriften mehrfach geleistet oder mit einem ungültigen Ausweis belegt worden. Zusätzlich habe es viele Formfehler gegeben. Die Initiatoren warfen dem Wahlrat Betrug vor. Teilweise galten Unterschrift schon als ungültig, wenn zuerst der Vorname statt des Nachnamens genannt wurde. Zudem verlief die Unterschriftenprüfung sehr intransparent.

### Schweiz

In der Schweiz standen mit zwei Volksinitiativen, einem Bundesgesetz und einem Bundesbeschluss gleich vier Abstimmungen auf der Agenda. Der Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen" stimmten 63,5 Prozent der Wähler/innen zu. Die Volksinitiative "Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)" wurde hingegen von

76,3 Prozent abgelehnt. Im Referendum über die Beschaffung von Kampfflugzeugen stimmten 53,4 Prozent der Wahlberechtigten gegen das Bundesgesetz und damit gegen den Kauf der Jets. Eine große Mehrheit von 88 Prozent befürwortete den Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung. Bei allen vier Abstimmungen lag die Wahlbeteiligung mit ungefähr 55 Prozent höher als sonst.

### Taiwan

Im Streit um die Fertigstellung eines Atomkraftwerkes hat Premierminster Jiang Yi-huah ein Referendum angekündigt. Das Kraftwerk, an dem seit den Neunziger Jahren gebaut wird, leidet an explodierenden Baukosten und Problemen bei Sicherheitstests. Die Atomkatastrophe in Fukushima hat den Widerstand der Bevölkerung gegen Atomkraft zusätzlich verstärkt, denn wie Japan liegt Taiwan in einer Erdbebenregion. Die Opposition kritisiert das hohe Quorum: Nach aktueller Gesetzeslage müssten sich mehr als die Hälfte der 18 Millionen Wahlberechtigten an dem Referendum beteiligen, damit das Ergebnis gültig ist. Sie unterstellt deshalb der Regierung, die Abstimmung nur missbrauchen zu wollen, um den öffentlichen Protest auszuschalten.

### Thailand

Die seit Oktober 2013 in Thailand andauernde politische Krise hat zu einem Putsch geführt. Nachdem das Verfassungsgericht die Wahlen vom März für ungültig erklärt hatte, sprach es am 7. Mai die Premierministerin und neun ihrer Kabinettsmitglieder wegen Verfassungsbruchs für schuldig. Sie wurden des Amtes enthoben, die Premierministerin sitzt mittlerweile in Haft. Nach neuen Gewaltausbrüchen wurde der Neuwahltermin auf unbestimmte Zeit verschoben.

Am 20. Mai rief die Armee das Kriegsrecht aus und übernahm vorerst die Regierungsgewalt.

#### Ukraine

Die Situation der Ukraine bleibt schwierig. Am 24. Mai wurde der Milliardär Petro Poroschenko mit rund 54 Prozent der Stimmen zum neuen Präsidenten der Ukraine gewählt. Laut OSZE-Beobachtungen verlief die Wahl zufriedenstellend, auch wenn im Osten des Landes viele Menschen wegen der anhaltenden Unruhen nicht teilnehmen konnten. Interims-Ministerpräsident Arsenji Jazenjuk soll im Amt bleiben. Auf der Krim hatte zuvor das regionale Parlament ein Referendum über den Beitritt der Provinz zur Russischen Föderation durchgeführt, das von 97 Prozent der Wähler/innen angenommen wurde. In den ostukrainischen Provinzen Donezk und Lugansk fanden ebenfalls Abstimmungen über eine Unabhängigkeit statt. Beide Referenden waren überschattet von Gewalt und Auseinandersetzungen sowie Problemen bei der Stimmabgabe und -auszählung. Einen ausführlichen Bericht gibt Paul Tiefenbach ab Seite 18.

### **USA**

Die US-Regierung wagt mehr Transparenz bei ihren Haushaltsdaten. Ein neues Gesetz verpflichtet sie, künftig ihre gesamten Ausgaben nach dem Open-Data-Prinzip frei zu veröffentlichen. Der "Digital Accountability and Transparency Act" (DATA) ist Teil der Open-Data-Strategie des Weißen Hauses und zwingt nicht nur die Regierung, sondern auch den Verwaltungsapparat zu transparenter Verwendung von Steuergeldern. Die Zahlen sind ebenso wie viele andere Dokumente unter www.data.gov abrufbar. /

### DEMOKRATIE EINFACH MACHEN

Eine Pflichtlektüre für politisch Interessierte und solche, die es werden wollen, findet Rezensent Frank Rehmet.

TEXT FRANK REHMET COVER EDITION KÖRBER-STIFTUNG

Gregor Hackmack, unter anderem Mitbegründer von abgeordnetenwatch.de, hat vor kurzem sein erstes Buch veröffentlicht. Eine gelungene Premiere!

Auf sehr interessanten und lesenswerten 160 Seiten gelingt es dem Autor, auf wenig Platz viel Inhalt unterzubringen. Ausgehend von einer kritischen Bestandsaufnahme der bundesdeutschen Demokratie schlägt er im zentralen zweiten Kapitel Reformmaßnahmen ("Politik-Update") zur Lösung der Krise vor. Diese Maßnahmen unterteilt er in zwei Kategorien: Die erste zielt auf die "Schließung von Sicherheitslücken" im Bereich des Parlamentarismus und Lobbyismus, etwa durch die Regulierung von Parteispenden, das Verbot von Nebeneinkünften, die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung sowie Karenzzeiten und ein Lobbyregister. Die zweite Kategorie umfasst drei größere Reform-Baustellen, auf die er ausführlicher eingeht: Mehr Transparenz durch Transparenzgesetze, mehr direkte Beteiligung der Bürger/innen durch faire und anwendungsfreundliche Bürgerund Volksentscheide sowie drittens mehr Einfluss beim Wählen durch ein personalisiertes Wahlrecht.



Gregor Hackmack: "Demokratie einfach machen. Ein Update für unsere Politik" Hamburg: edition Körber-Stiftung 2014; 160 Seiten; Preis: 14,00 EUR (auch als e-book erhältlich) ISBN 978-3-89684-158-2

Im Anschluss schildert Hackmack seine eigenen Erfahrungen mit erfolgreichen Politik-Updates in Hamburg und nutzt sie für einen Appell an den Mut zum politischen Engagement.

Im abschließenden Kapitel liefert der Autor konkrete Tipps und Tricks zu verschiedenen Aktionsmöglichkeiten, von der einfachen Anfrage bei abgeordnetenwatch.de über Leserbriefe bis hin zur Mitarbeit an einem Volksbegehren. "Demokratie einfach machen" ist Pflichtlektüre für alle politisch Interessierten. Aber auch jene, die sich vom politischen Geschehen abgewandt haben und sich ohnmächtig und nicht repräsentiert fühlen, sollten das Buch in die Hand nehmen. Denn hier werden Wege und Reformen aufgezeigt, wie die eigene Ohnmacht reduziert wird und Bürger/innen mehr Einfluss bekommen. Deshalb sollte Hackmack viele Leser/innen finden. Sein Buch sollte übersetzt und über Deutschland hinaus verbreitet werden. Idealerweise sollte es bald aktualisiert werden müssen, weil die Reform-Baustellen angepackt wurden - und schließlich wäre es hilfreich, wenn die Körber-Stiftung weitere Bücher dieser Art fördert. /

### Frank Rehmet

Politikwissenschaftler und Bereichsleiter Wissenschaft von Mehr Demokratie. Er hat zu einzelnen Abschnitten des rezensierten Buches mit Informationen zu direktdemokratischen Verfahren in den deutschen Bundesländern beigetragen.

### LESERBRIEF

Genossenschaften als "demokratischste Unternehmensform überhaupt" sind wichtige Träger der Energiewende. Eine Antwort auf "Von Gemeinnutz und Eigennutz", von Dr. Percy Vogel, **md**magazin Nr. 99, Seite 26.

TEXT MIRCO BEISHEIM

Percy Vogel geht von einer idealtypischen Demokratie aus, wenn er schreibt, die Menschen/das Volk/die Bürger/innen könnten "am ehesten bei dem Landesunternehmen Einfluss" ausüben. Warum sind denn die Stadtwerke und damit die Energieinfrastruktur seinerzeit privatisiert worden? Doch nicht, weil "das Volk" Einfluss genommen hat, sondern weil meistens einige wenige (Macht)Politiker ihre ganz eigenen Vorstellungen verwirklicht haben. Solches Vorgehen ist immer noch bei großen als auch kleinen Projekten Realität. Dies durch den Einfluss von mehr direkter Demokratie zu ändern ist unser aller Begehr. Die Energiewende ist aber JETZT, und dafür brauchen wir auch jetzt Lösungen. Der direkte Einfluss von Genossenschaften, der demokratischsten Unternehmensform überhaupt, ist eine dieser Lösungen. Für mich birgt es daher eine gewisse Ironie, wenn Herr Vogel daher einerseits für die Energienetzgenossenschaften eine diskriminierende "lokale Betroffenheit" als Zutrittsvoraussetzung fordert, auf der anderen Seite aber den notwendigen Anteilserwerb als Zutrittsbarriere geißelt. Ist es doch gerade das am Allgemeinwohl orientierte Wirken weit über Schönau, Hamburg oder Berlin hinaus, welches die Energienetzgenossenschaften aus der lokalen Ebene heraushebt. Naturgegeben generieren diese lokalen Genossenschaften vor allem für die lokalen Mitglieder eine Rendite. Dies gibt tatsächlich auch das Genossenschaftsgesetz vor. Jedoch ist doch unbestritten, dass gerade im Energiebereich die Energiewende ohne Genossenschaften weder denkbar noch durchführbar wäre.

Energienetzgenossenschaften sind das beste Beispiel dafür, dass auch große und größte Infrastrukturprojekte nicht mehr ausschließlich der Finanzierung und damit dem Einfluss großer Konzerne und des Kapitalmarkts vorbehalten bleiben müssen. Dies ist nämlich die zweite entscheidende fehlerhafte Annahme, der Herr Vogel und auch manch anderer Verfechter einer "100% kommunal und sonst nix"-Doktrin verfallen sind. Denn zum Beispiel in Hamburg kommt das Kapital für den Rückerwerb der Energienetze nicht über die Kommune beziehungs-

weise den kommunalen Haushalt, über den wenigstens parlamentarisch diskutiert wird, auch wenn der Einfluss des Volkes auf die Zusammenstellung des Haushalts sogar gesetzlich ausgeschlossen ist. Nein, die Finanzierung des Rückerwerbs erfolgt über eine Vermögensgesellschaft der Stadt, die sich das nötige Kapital wiederum am Kapitalmarkt von großen anonymen Kapitalgebern besorgt. Die Rendite für diese ist in jedem Fall gesichert. Eine im Gegensatz dazu transparente und öffentliche Rendite für die Finanzierung der Netze durch eine Genossenschaft kann nur jemand brandmarken, der vor den Tatsachen der üblichen kommunalen Finanzierung von Großprojekten die Augen verschließt.

Als Mitverantwortlicher für den Hamburger Volksentscheid für die Rekommunalisierung der Energienetze war und bin ich ein Befürworter des Gesetzentwurfes, welcher dem Berliner Volksentscheid zum (fast) gleichen Thema zugrunde lag. Ich wünschte, dieser wäre in Berlin angenommen worden. Aber trotz der enormen Zustimmung der Wähler/innen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass er eben nicht genügend Wahlberechtigte mobilisiert hat. Zumindest für Hamburg kann ich sagen: Es ist gerade die Energienetzgenossenschaft, die nach dem gewonnenen Volksentscheid für den kommunalen Einfluss (und damit ist der Einfluss der Hamburger/innen gemeint) auf die weitere Entwicklung der Hamburger Energienetze kämpft. Daher sollten wir keine künstliche Spaltung zwischen den Verfechtern vollständig rekommunalisierter Unternehmen und den Mitgliedern der Energienetzgesellschaften betreiben, solange alle Beteiligten das gemeinsame Ziel verfolgen: Energie in Bürgerhand. /

### Mirco Beisheim

Mitglied im Lenkungskreis der erfolgreichen Hamburger Volksinitiative "Unser Hamburg, unser Netz", Gründungsmitglied der EnergieNetz HH eG und Mit-Initiator des HamburgerEnergieTischs (HET).

### **KONTAKT**

### Landesbüro Baden-Württemberg

Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11 info@mitentscheiden.de

### Landesbüro Bayern

Postfach 101301, 80087 München Tel. 08071-597 51 20 bayernbuero@mehr-demokratie.de

### Landesbüro Berlin/Brandenburg

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80 berlin@mehr-demokratie.de

### Landesbüro Bremen/Niedersachsen

Bernhardstr. 7, 28203 Bremen Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371 tim.weber@mehr-demokratie.de

### Landesbüro Hamburg

Mittelweg 12, 20148 Hamburg Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028 info@mehr-demokratie-hamburg.de

### Landesbüro NRW

Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62 nrw@mehr-demokratie.de

### Landesbüro Sachsen

Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig Tel./Fax 0341-30 65 140 sachsen@mehr-demokratie.de

### Landesbüro Thüringen

Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt Tel. 0365-548 187 17, Fax 0321-210 904 14 Ralf-Uwe Beck 0172-796 29 82 thueringen@mehr-demokratie.de

### Ansprechpartner Hessen

Holger Kintscher, Matthias Klarebach, Dirk Oestreich vorstand@md-hessen.de

### Ansprechpartner Rheinland-Pfalz

Gert Winkelmeier Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291 gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

### Ansprechpartner Saarland

Robert Karge Tel. 0681-927 42 91 karge.mds@gmail.com

### Ansprechpartner Schleswig-Holstein

Rolf Sörensen Tel 04671-93 02 56 md.schleswig-holstein@gmx.de

### Ansprechpartner Sachsen-Anhalt

Martin Giersch (Halle)
Tel. 0345-203 25 04
martin.giersch@mehr-demokratie.de
Christian Heimann (Magdeburg)
Tel. 0179-673 92 13
christian.heimann@mehr-demokratie.de

### ARBEITSBEREICHE

### Geschäftsführung und Kuratorium

Roman Huber, Büro Tempelhof roman.huber@mehr-demokratie.de

### Service für Mitglieder und Förderer

Illo Lehr, Büro Tempelhof mitgliederservice@mehr-demokratie.de

### Pressesprecherin

Regine Laroche, Büro Berlin Anne Dänner, Büro Berlin (ab 1. September) presse@mehr-demokratie.de

### Internet

Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin charlie.rutz@mehr-demokratie.de Stefan Padberg (Technik) webmaster@mehr-demokratie.de

### Vorträge und Repräsentation

Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin Michael Efler, Büro Berlin Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

### Finanzierung und Stiftung

Katrin Tober, Büro Bremen katrin.tober@mehr-demokratie.de

### Wissenschaft und Dokumentation

Frank Rehmet, Büro Hamburg frank.rehmet@mehr-demokratie.de

### Lobbyarbeit

Michael Efler, Büro Berlin michael.efler@mehr-demokratie.de Oliver Wiedmann, Büro Berlin oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

### **Democracy International**

Daniel Schily, Büro NRW daniel.schily@mehr-demokratie.de

### Arbeitskreis Europa und Welt

Stefan Padberg stefan.padberg@mehr-demokratie.de

### Arbeitskreis Bürgerbegehren

Susanne Socher, Büro Bayern beratung@mehr-demokratie.de Thorsten Sterk, Büro NRW thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

### Arbeitskreis Wahlrecht

Paul Tiefenbach, Büro Bremen paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

### Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Christian Büttner, erreichbar über Büro Ba-Wü christian.buettner@mitentscheiden.de Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin martin.burwitz@mehr-demokratie.de

### Beratung von Bürgerbegehren

Bei den Landesbüros oder zentral: beratung@mehr-demokratie.de

### **BUNDESBÜROS**

### Bundesbüro Tempelhof

Tempelhof 3, 74594 Kreßberg Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92 mitgliederservice@mehr-demokratie.de

### Bundesbüro Berlin

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80 berlin@mehr-demokratie.de

### **IMPRESSUM**

### Herausgeber (V.i.s.d.P.)

Mehr Demokratie e.V. Tempelhof 3, 74594 Kreßberg Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92 mitgliederservice@mehr-demokratie.de

#### Redaktion

Neelke Wagner Redaktionsanschrift: Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80 zeitschrift@mehr-demokratie.de

### Abonnement

18 Euro für vier Ausgaben jährlich. Für Mitglieder und Förderer von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Anzeigen

Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

### Druck

100% Umweltpapier

### Konto

Mehr Demokratie, BfS München IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105 BIC: BFSWDE33MUE

### Kleingedrucktes

Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung von Leserbriefen vor.

### Redaktionsschluss

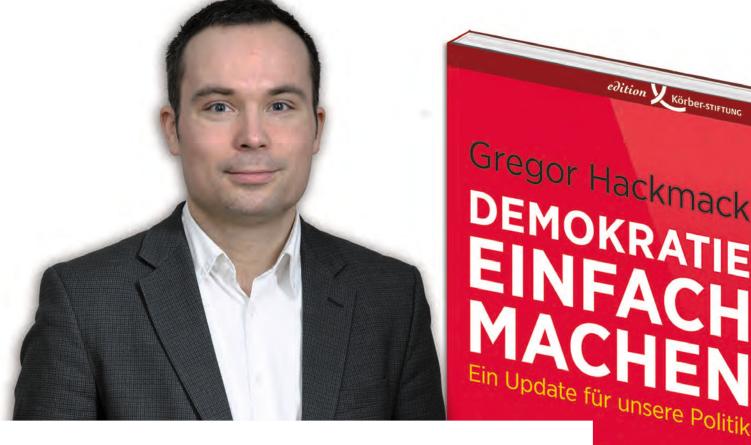
Für Heft 4/2014: 15.08.2014

### Bildnachweis

Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

### Gestaltung

Liane Haug, Neelke Wagner



### Wir wollen zunehmen!

Liebe Mitglieder, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

Mehr Demokratie wird von Ihnen, von derzeit 6.876 Mitgliedern, Förderinnen und Förderern getragen. Wir sind viele. Aber wir sind auch viel zu wenige. Wir müssen zunehmen, um unsere politische Kraft zu stärken. Bitte helfen Sie uns und geben Sie die Beitrittserklärung (siehe unten) an Menschen aus Ihrem Umfeld weiter. Als Dankeschön erhalten Sie und das neue Mitglied jeweils ein Exemplar des Buches "Demokratie einfach machen" von Gregor Hackmack (Foto), Gründer von Abgeordnetenwatch und aktives Mitglied bei Mehr Demokratie.

Mitgliedsnummer

Herzlich grüßt Sie Ihr Ralf-Uwe Beck, Vorstandssprecher



Ich werde I	Mitglied und	zwar für
-------------	--------------	----------

,	lah mawahta aim					D 1	_
]	78 EUR jährlic	h []	120 EL	JR jährlich	[]-	EUR jährlich	1

[ ] Ich möchte einmalig spenden, und zwar einen Betrag von \_\_\_\_\_ EUR.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Vorname, Nachname

Adresse

Telefon E-Mail Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

### Ich habe das Mitglied geworben:

Vorname, Nachname

Bitte senden Sie die Antwortkarte an: Mehr Demokratie e.V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg oder per Fax an 07957-924 99 92

### [ ] SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Mehr Demokratie e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Mehr Demokratie e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für wiederkehrende und einmalige Zahlungen. Für die Vorabinformation über den ersten Zahlungseinzug und die Übermittlung der Mandatsreferenznummer wird eine Frist von mindestens fünf Kalendertagen vor Fälligkeit vereinbart.

Anschrift: Mehr Demokratie e.V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000033645 Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt

IBAN				
BIC				
Dank				

Der Einzug erfolgt:

[] 1/4-jährlich [] 1/2-jährlich [] jährlich [] einmalig

[ ] Ich zahle per Rechnung

FOTO TOBIAS BOHM